

Gemeins=Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hüllskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 14	Erscheint alle Sonnabend. Abonnementpreis Mfl. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Elans Großstraße 1. Fernspr. 5, 8248.	Hamburg, Sonnabend, 5. April 1913.	Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non- parallele Zeile oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzuladen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.	27. Jahrg.
--------	---	---------------------------------------	---	------------

Verbandskollegen!

niederzuwingen soll. Dagegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nun Front zu machen, erfordert jetzt das Ehr- und Pflichtgefühl eines jeden Berandskollegen. Keiner darf fehlen, wo es gilt das Banner der Organisation hochzuhalten.

Zeigt Kollegen, den Scharfmachern, die mit Lüg und Trug die Öffentlichkeit, die Rundschau zu täuschen versuchen, daß die Gewerkschaftsbewegung weder durch brutale Kampfmittel, noch durch bewußte Verleumdungen, noch durch systematische Büchtung von ehrlosen Arbeitverrättern niedergezwungen werden kann!

Fester denn je schließt die Neinen, wahrt Eure Verbandstreue! Hoch die Solidarität! Das, Kollegen, sei Eure Antwort auf alle Maßnahmen der Feinde unserer Organisation.

Der gegenwärtige Stand der Ausrissierung.

Zunehmende Konfusion, Verbosität und Rücksichtslosigkeit sind einige der besonderen Merkmale des jetzigen Verhaltens der Führer des Arbeitgeberverbandes. Das läßt sich menschlich allerdings durchaus verstehen. Denn wer erst den Mund so voll nahm, als es galt, die Gehilfenorganisation zu verschlagen, den „Herrn im Hause“ wieder neu ersehen und den Geldbeutel der Arbeitgeber unberührt zu lassen, während die Gehilfen infolge anhaltender Teuerung, intensiver Ausbeutung der Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Gesundheits- und Unfallgefahren ihr Dasein fristen, und jetzt sehen muß, wie ihm die Felle unrettbar dahinschwimmen, dem kann es nicht allzuwohl zunnutzen sein.

Während wir, gestützt auf unser genaues Material über die täglich mehrmals stattfindende Kontrolle und die Unterlagen und Belege über die angezahlten Unterstützungen, am 22. März 1550 Ausgesperrte, Streikende und Arbeitslose feststellen konnten, ist diese Ziffer bis zum 29. März auf 14 905 zurückgegangen, indessen zahlreiche Betriebe von unseren Kollegen aus bestimmten Gründen stillgelegt wurden.

Diese Zahlen entsprechen natürlich nicht den pomposen Ankündigungen der Arbeitgeberverbandsführer vor der Aussperrung, womit sie hofften, die große Mehrzahl ihrer Kollegen auf den Leim zu lokken. Um diese Blamage zu verdecken, reitet man sich immer tiefer in Widersprüche hinein, und daß dabei auch manch wertvolles Geständnis mit einschlüpft, beweist die heillose Konfusion, in die man durch das blindwütige Vorgehen geraten mußte. Zunächst hält man es weiter mit dem Zahnschwindel.

Nach einer offiziellen Erklärung des Arbeitgeberverbandes sollen vorige Woche 36 150 Gehilfen ausgesperrt gewesen sein. Das klingt für die Arbeitgeber sehr zufriedlich; kein Wunder, wenn einige Heißsporne, wie die Vorstände der Junktionen des Arbeitgeberverbandes in Osnavück den bekannten Hamburger Scharfmacher noch überbietet möchten und sich auf einer Versammlungseinladung wie folgt vernehmen ließen:

„... Der Kampf hat begonnen, und wird auch, je einmütiger alle Meister zusammenhalten, um so sicherer und schneller zu Ende geführt werden. Der Kriegsschatz der Gehilfen beträgt circa zwei Millionen Mark, wovon wöchentlich 560 000 bis 600 000 Mark an Streifunterstützung und zur Kriegsführung verwendet werden müssen. Je mehr organisierte Ge-sellen arbeitslos werden, um so früher wird die Kriegskasse geleert sein und Ruhe und Frieden in unserm Geschäft einzkehren. Die Kriegskasse muß aber jetzt gründlich geleert werden, so daß wir alle mindestens vier bis sechs Jahre in Ruhe und Frieden müsse Austräge erledigen können und Herr im eigenen Hause bleiben.“

So steigen den Unternehmern die riesigen Zahlen zu Kopf und erwecken Hoffnungen, die natürlich niemals in Erfüllung gehen werden. Doch, die Sophisten der Herren vom Arbeitgeberbund wollen genau

gelesen sein. Tut man das, so stellt sich heraus, daß diese genau nicht mehr Ausgesperrte festgestellt haben, wie die drei beteiligten Gehilfenorganisationen, deren Zahlen man sonst als aus den Fingern gesogen bezeichnet. Denn es sollen in den oben erwähnten 36 150 auch 11 800 Arbeitslose und 8207 „Revolutionäre“ miteinhalten sein. Rechnet man diese aber von den 36 150 ab, so bleiben noch 16 143 Ausgesperrte, also ungefähr so viel als die Gehilfenorganisationen angeben. Oder wollen die „Tatiller“ des Arbeitgeberverbandes etwa ernsthaft behaupten, daß es gegenwärtig 11 800 unorganisierte Arbeitslose gibt, denn die organisierten werden von uns unterstellt, sind also in unseren Zahlen miteinhalten. Es sind das vielmehr 11 800 Gehilfen, die man gern ausgesperrt hätte, wenn sie nicht lieber von den Arbeitgebern beschäftigt würden. Und gar die 8207 „Revolutionäre.“ Soweit diese nicht Phantasiestrukturen sind, kommen sie wohl auch nicht mit auf unser Konto bzw. auf das der Aussperrung, mindestens aber schaden sie unserer Kasse nicht.

Es ist eben eine ganz bestimmte Methode, daß man der Öffentlichkeit und der Mehrheit nicht informierter Meister ein Zahlengebilde vorgaukelt, dessen wirklicher Inhalt sich erst bei eingehendem Studium zeigt.

Schon rechnen Arbeitgeber aus, daß, wenn wirklich 36 150 Gehilfen ausgesperrt wären, unsre zwei Millionen doch eigentlich schon recht dezimiert sein müßten. Darum gefragt, weiß die „Südd. Maler-Ztg.“ vom 30. März zu berichten:

„Ein weiterer Beweis, daß die Aussperrung kein Schlag ins Wasser war, wird wohl der sein, daß der Verband der Malergehilfen Deutschlands bei einer Berliner Bank eine weitere Million zur Durchführung des Lohnkampfes aufgenommen hat.“

Wenn die Aussperrung so schlecht ausgefallen wäre, wie diese Herren behaupten, dann hätte man sicherlich diese Maßnahme nicht nötig gehabt.“

Wenn diese Mitteilung nicht eine bewußte Lüge ist, so hat man dem Herrn Redakteur der „Südd. M.-Ztg.“, wie so oft, einen riesigen Lügen aufgebunden. Daß er ihn auch geglaubt hat, ist ein Beweis mehr für die Dummheit der Leute, die die Malermeister mit der Vertretung ihrer Interessen betraut.

Um die erlebte Blamage des Versagens der Aussperrung nicht eingestehen zu müssen, verschweigt man auch ganz oder berichtet es doch ganz unzureichend, daß z. B. in Hannover, Plauen i. B., Reichenbach i. B., Jena, Meißen, Meerane, Lippingen usw., jetzt ist noch Fechenheim dazugekommen, korporativ Tarife abgeschlossen worden sind und daß wir in einer großen Reihe Städte unsern Sondertarifen zur Anerkennung verblossen haben. Hannover soll eine urühmliche kleine Ausnahme sein. Und während von den Absplitterungen in Mitteldeutschland in dem dafür zuständigen Organ, dem „Maler“, nichts steht, bezeichnet die „Westdeutsche Maler-Zeitung“ diese Vorgänge fast etwas schadenfrei als einige Schläppen, die der Gau IV erlitten habe. Wir können schon heute versichern, daß in Kürze weitere solche

Schläppen folgen werden und dann wird es kaum noch zu vertuschen geben.

Die Organe des Arbeitgeberverbandes verschweigen auch schamhaft, daß z. B. in München immer noch nur erst rund 30 Gehilfen ausgesperrt sind und daß sogar vernünftigerweise der Herr Gauvorsitzende, der Ehrenpräsident und Maler-Bismarck-Stolz, der Ortsgruppenvorsteher Körber bis heute noch nicht ausgesperrt haben. Sie sollen, wie verlautet, bis Pfingsten Disziplin erhalten haben. In Leipzig ist völlig Schluss eingetreten und Herr Köhler sieht da wie der bekannte Kreis und behauptet in einem fort: „Die Aussperrung klapt großartig auf der ganzen Linie.“

Recht wenig zuversichtlich sieht es auch aus, daß Herr Kruse zum Staatssekretär Delbrück gelassen ist und ihm sein Leid gelagt hat, daß die Unparteiischen den Schwund unterbunden haben, den die Arbeitgeber mit der Frage des Arbeitnachweises getrieben haben und gut noch recht lange weiter treiben möchten.

Inzwischen werden unsre Sondertarife immer mehr in Umlauf gebracht und unterzeichnet, denn die lebige Konkurrenz möchte sich die Arbeitgeber nicht entgehen lassen. Dazu kommt, daß sie allgemein sehr enttäuscht sind und sich düpiert fühlen, weil der Kampf nicht, wie ihnen vorerzählt wurde, in einigen Wochen beendet worden ist; wenn sie jetzt endlich die wirklichen Zahlen der Ausgesperrten erfahren, werden sie auch einschätzen, daß an eine finanzielle Katastrophe unsres Verbandes vorsichtig nicht zu denken ist. Ruhe tritt also noch lange nicht ein und da suchen sich eben die Meister mit uns entweder örtlich, korporativ oder einzeln zu eintigen.

Auch die Verhandlungen mit dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ haben zu einem Abschluß geführt und bestimmen die Unternehmer vielerorts, diesem beizutreten.

Nicht nur, daß diese Entwicklung der Verhältnisse immer tiefere Löden in die Reihen des Arbeitgeberverbandes reißt, auch der Reichstarif selbst, aus dessen Zuslandekommen seinerzeit gerade der Arbeitgeberverband so großes Gewicht legte, wird immer mehr durchlöchert. Denn wir sind ja jetzt in der Zeit des Kampfes nicht verpflichtet, unsre Tarife mit andern Korporationen auf dem Reichstarifvertrag aufzubauen, sind an keinen bestimmten Ablaufstermin gebunden und der § 10 bestimmt nach und nach ein andres Gesicht u. a. m. So schwindet je länger je mehr dahin, was bisher der Stolz der Führer des Arbeitgeberverbandes und ihre einzige Rettung war, nicht durch unsre Schuld, sondern weil der Arbeitgeberverband rücksichtslos drauslösung und einen Kampf provozierte, dessen Folgen er sich auszuhinden nicht die Überlegung und die Nödigkeit besaß.

Wie die Öffentlichkeit auch weiter über die Machtprobe der Arbeitgeberverbände denkt, zeigen folgende Sätze aus der „Sozialen Praxis“ vom 20. März d. J.:

„Die Arbeitgeber suchen die bürgerliche Presse zu ihren Gunsten zu beeinflussen; auch erlassen sie fleißig Anzeigen, in denen die „hohen Behörden“ und privaten Vereinigungen gebeten werden, sie in dem „unvermeidlichen Kampfe“ durch Verlängerung der Lieferungsfristen zu unterstützen und an unorganisierte

leine Leistungen zu vergeben. Sie vermögen aber nicht zu verhindern, daß die Arbeiter sowohl mit dem Runde deutscher Dekorationsmaler als auch mit einzelnen Unternehmern Tarife, teils auf dem Boden des Schiedsspruchs, teils auf Grund von Sonderbestimmungen, die der Verband der Maler herausgegeben hat und die über den Schiedsspruch hinaus noch weitere Vorteile für die Arbeiter enthalten, abschließen. Die drei Arbeiterrichtungen arbeiten vorbehaltlos zusammen, und die energische Sprache der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinspreise könnte die Lessentlichkeit darüber aussären, daß es sich hier nicht, wie es von Arbeitgeberseite vorgestellt versucht wird, einfach um einen „Kampf gegen die Sozialdemokratie handelt.“

Der unerhörteste Terrorismus feiert auch weiter die großen Triumphe. Wie jetzt die nicht aussperrenden Arbeitgeber als Verräter, minderwertige Elemente usw. beschimpft und öffentlich gebrandmarkt werden, ist so toll, daß man bewundern muß, wie aus denselben Kreisen jemand wagen kann, den Vorwurf des Terrorismus fortgesetzt gegen die organisierten Arbeiter zu erheben und nach Ausnahmegesetzen zu schreien. Dem ungesehlichten Vorgehen der Innungen ist zwar durch die Entscheide der Ausschüssebehörden meist Einhalt getan werden, trotzdem lehnen sich aber, wie gewöhnlich, die auf Freiheit und Gerechtigkeit pfeifenden Arbeitgeberverbände nicht daran, sondern fordern auf, die Strafen einzuziehen. Vielleicht bewirkt dieses Vorgehen, daß der bekannte Sudowische Erlass verschwindet, der auf der irrtigen Ausschaffung beruhte, daß die Arbeitgeberverbände keine Kampforganisationen seien. Wie Figure zeigt läßt sich dieses nicht mehr aufrechterhalten und der Ansatz der Innungen an die Arbeitgeberverbände ist mindestens ein unerhörter Missbrauch, den die Innungen mit den ihnen eingetümten Privilegien treiben.

Vielleicht zufolgen rege Läden unter den Arbeitgebern, auf denen sich die einzeichnen, die für Verhandlungen mit den Kollegien sind; in andern Orten sind Gruppen der Arbeitgeber dem Runde deutscher Dekorationsmaler beigezogen oder sie haben besondere Vereinigungen gebildet. Die Versammlungen der Arbeitgeber brüden viel Unzufriedenheit über die ganze Aktion aus, deren Wirkungen allgemein eruiert werden wird, wird doch in einem Flugblatt des Arbeitgeberverbandes geradezu darum gebeten, ja keinen Sondertarif zu unterschreiben, denn nicht lange mehr und man werde noch über die Schiedssprüche hinausgehen müssen. Auch durch die Aussperrung nicht noch weiter absteuern, sonst sei alles verloren. So behaupten die Unternehmer gleichzeitig auch die Richtigkeit der von uns eingeschlagenen Taktik und zeigen, wo sie am empfindlichsten sind. Viele Arbeitgeber bedauern das Entfernen so vieler junger Meister, denen natürlich andre, eingesessene Platz machen müssen.

Auch am Ende der vollen dritten Aussperrungswoche können wir also sehr bestreitigt in die Zukunft blicken. Die Konjunktur, Arbeitsqualität und Rücksichtslosigkeit, geraet noch mit Ausmagung und Unzähligkeit, mit der vom Arbeitgeberverband gegen die Kollegenschaft verabschiedet wird, kostet diese immer etwai zu grösster Nachteilung an. Die errungenen örtlichen und Sondertarife und der häufige Rückgang der Aussperrungsziffern zeigen deutlich, daß der Streich gegen uns misslungen ist. Und daran werden die Herren vom Arbeitgeberverband noch lange zurückdenken.

In der Zwischenzeit ist vom Präsidium des Janets eine Befragung ausgefragt worden, ob es zu Verhandlungen bereit sei. Das beauftragte der Arbeitgeberverband zu stimmen. Als man hörte, auch es uns besagten, haben wir ebenfalls zugestimmt. Es sind keine Verhandlungen stattfinden werden, da jetzt noch unbekannt: vorläufig ist mit einer Fortsetzung in einem engeren Kreise unter Ausschluß der Reparaturfirmen gerechnet, die nicht zu deren Interessen dienen soll.

Die Arbeitgeberverbandsführer gegen die Freiheit der Wahrheit.

Ein Sprecher berührte in letzter Nummer des „Berliner Anzeiger“, der Zeitung des Arbeitgeberverbandes bei uns verdeckt, weil ihm die Unparteiischen nicht den Platz im Nr. 12 des „Berliner Anzeiger“ abgerobt hatten und dem „Einigungsausschuß“ den Vorzug, um dem die ihre leidenschaftliche Ablehnung der Unparteiischen gegenüber standen, durch die Darstellung des kleinen Arbeitgeberkreises glauben zu lassen. Das ist jedoch falsch, eben die Erklärung selbst in ihrer Form ausgespielt, deren die Führer des Arbeitgeberverbands die Färberei nicht erlaubten, dagegen zu zwingen.

Wir wurden im Unparteiischen bestimmt, ihre Erklärung dem „Berliner Anzeiger“ zugängig gemacht zu haben, was sie auch als Voraussetzung, die wir der Führer des Arbeitgeberverbands in letzter Zeitnahme liehen. Denn sie kann nicht bestreiten und kostet es für jeden partizipativen Zeitungen schwer Zweifel erfordern, daß die Unternehmer aus dem Unparteiischen gemeinsam mit den im Zusammenhang stehenden Gewerbeverbänden außerhalb Schule schieden und zu demjenigen Kampf gestoßen waren, der Freiheit der Unparteiischen zu bestreiten, da-

mit sie sich dem Willen der Unternehmer in Zukunft unter allen Umständen unterwerfen.

Nun ist in der Angelegenheit noch weiteres geschehen. Darüber informiert zunächst folgende, jedenfalls aus dem Reichskanzler des Innern stammende Notiz, die jetzt durch die Presse geht. Sie lautet:

Der Tarifstreit im Malergewerbe.

Der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Dr. Lüse, hatte in Gemeinschaft mit dem Malermeister und Reichstagsabgeordneten Dr. Lüse eine Audienz beim Staatssekretär des Innern Dr. Brügel, bei welcher beide Herren einen Bericht über die Lohnbewegung im Malergewerbe abgaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im „Einigungsausschuß“ abgegebene Erklärung der Unparteiischen in Sachen des partizipativen Arbeitsnachweises besprochen und von den Vertretern der Arbeitgeber besonders darauf hingewiesen, daß diese Erklärung bereits drei Tage vor dem Erscheinen des „Einigungsausschuß“ im „Vorwärts“ und andern sozialdemokratischen Zeitungen erschienen ist. In einer Konferenz, die Ministerialdirektor Dr. Casper mit dem Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hatte, wurde nun dieser Zwischenfall durch nachstehende Erklärung erledigt: „Als den Unparteiischen aus einem süddeutschen Arbeitgeberblatt bekannt geworden war, daß in Kreisen der Arbeitgeber die Fassung des Schiedsspruches zum Malergewerbe wegen des Tarifs über den Arbeitsnachweis Mißfallen erregt hatte, beschlossen sie bei Gelegenheit einer Sitzung, die wegen des Schiedsspruches zum Baugewerbe stattfand, ihrerseits eine Erklärung des beanstandeten Tarifs zu publizieren. Die bezügliche Erklärung wurde im Wortlaut festgestellt und von den drei Unparteiischen vollzogen. Im Interesse der Geschlossenheit sollte die Erklärung nicht zuerst in dem einige Tage später erscheinenden Organ der Unparteiischen (dem „Einigungsausschuß“) erscheinen, sondern vorher bereits an die politische Presse abgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde nach der baugewerblichen Sitzung die Erklärung an zwei Zeitungskorrespondenzen abgeschickt. An welche Zeitungen die Korrespondenzen die Erklärung weitergegeben haben, kann heute nicht festgestellt werden, es ist aber anzunehmen, daß die Weitergabe an Zeitungen aller Parteien erfolgt ist.“

Auf eine Auffrage des Staatssekretärs, ob die Arbeitgeber zu neuen Verhandlungen geneigt seien, wurde in zumindestem Sinne geantwortet und der aufwährende Magistratsrat von Schulz ersucht, die Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Diese Notiz läßt erkennen, daß die Führer des Arbeitgeberverbandes der Meinung sind, Staatssekretär Brügel habe über die Tarifverhandlungen im Malergewerbe und über die Handlungen der Unparteiischen zu befinden. Denn sonst könnten sie es nicht für nötig halten, zum Minister zu laufen, ihm Bericht über die Lohnbewegung zu erstatten und sich über die Unparteiischen zu beschweren. Daß diese Beschwerde den Charakter einer Denunziation getragen hat und in Abwesenheit der Beteiligten vorgetragen worden ist, macht die Sache noch besonders interessant.

Zweck des Vorgehens ist sicher vor allem mit gewissen, sich oben anzuhören und einen Streich zu rechtfertigen, über den die öffentliche Meinung ihr Urteil längst zu ungern haben des Arbeitgeberverbandes gefällt hat. Das kostet natürlich nur geschehen durch einen ebenso einseitigen wie wahrheitswidrigen Bericht, wie ihn die Presse des Arbeitgeberverbandes schon seit Wochen gibt; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß etwa Herr Kruse und der catagorie Arbeitgeberverbändler Dr. Lüse ihre eigene Presse beschönigen und den bisher verbreiteten Schwabel über den Umgang der Aussperrung, den Inhalt und die Bedeutung der Schiedssprüche, die Stellungnahme der Gewerbeorganisationen usw., als solchen charakterisiert haben. Zu bewundern ist nur, daß man im Präsidium des Janets auf das Auftreten des Arbeitgeberverbandes eingegangen ist und es gar nicht für nötig hält, einen wahrheitsgemäßen Bericht zu erhalten. Im Gegenteil, am Nachmittag desselben Tages hat der Ministerialdirektor Dr. Casper den ganzen Vorstand des Arbeitgeberverbandes und Herrn Magistratsrat von Schulz zu sich gebeten, was wohl ungefähr so ausgesehen haben mag, als würden sich die Unparteiischen vor veranschlagter Kanzlerschaft verantworten. Auch wurde so den Herren Gouverneuren des Arbeitgeberverbandes noch besondere Gelegenheit gegeben, die schwierigen Differenzen in einem Lichte darzustellen, über dessen Einseitigkeit natürlich kein Zweifel bestehen kann.

Wir haben bisher keinen Anlaß, daraus zu zweifeln, daß die Unparteiischen, sollte an sie in irgend einer Form das Verlangen gestellt werden, sich der Meinung des Arbeitgeberverbandes anzuschließen, nämlich, daß sie irgend jemanden aus der Reihenchaft ebenfalls sind als ihrem eigenen Gewerbe, dies eindrücklich zurückweisen würden. Ebenso glauben wir, werden sie sich wohl nicht herbeileiten, ihre Gewerbe über ihre jetzige Situation sich von einer Partei zu verschaffen, wie das im Reichskanzler des Janets Progr. zu sein scheint. Sie

werben, das müssen wir bis heute noch voraussehen, auch gegenüber allen Einwirkungen von außen und von oben standhalten und von dem Prinzly strengster Unparteilichkeit gegenüber den beiden Parteien jedenfalls nicht abgehen, und wir hoffen, daß sie alle andern Zukunftungen energisch zurückweisen.

Darum sind wir vorläufig noch der Meinung, daß dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes keine weitere Bedeutung beizumessen ist. Es verrät lediglich das böse Gewissen der jetzt wegen ihrer blinden Draufgängeretrag mitgenommenen Herren. jedenfalls haben wir es nicht nötig, unsre Position dadurch zu stärken, daß wir uns an irgendeiner hohen Stelle einschmussen, sondern wir vertrauen — im Gegensatz zu den Führern des Arbeitgeberverbandes — auf unser Recht und auf die Kraft unsrer Organisation. Mögen sich die Herren vom Arbeitgeberverband auch viel daraus einbilden, wenn sie im Ministerium ihr „Ausklärungswerk“ betreiben können; wir sind dagegen stolz darauf, solche Kulturschleiere nicht nötig zu haben. Gemütsmenschen, die wir aber sind, gönnen wir es Herrn Kruse aufrichtigst, daß er nun wieder einmal — nach bekannten früheren Mustern — seine Reden mit der interessanten Mitteilung wölzen kann, daß ihm die hohe Ehre zuteil geworden ist, mehrere Stunden mit einer leibhaftigen Exzellenz reden zu dürfen.

Der Abschluß des Denunziationsfeldzuges aber bedeutet nach der oben abgedruckten Erklärung einen bösen Meinkall für die vom Pech so viel versetzten Herren des Arbeitgeberverbandes.

Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

Nach den Zusammensetzungen der Bezirksleiter unseres Verbandes am 29. März gestaltete sich der Umgang der Aussperrung wie hier zahlmäßig mitgeteilt. Die Bissern sind den Kontrollisten für die Ausgesperrten, Streisenden und infolge Arbeitslosigkeit Unterstützenden Kollegen entnommen, umfassen also alle am Kampfe beteiligten Mitglieder unsrer Organisation. Alle abweichenden Angaben der Arbeitgeber sind entweder auf eine falsche Berichterstattung zurückzuführen, die es dem einzelnen Meister, ohne daß seine begreiflicherweise immer möglichst über die Tatsachen hinausgehenden Angaben nachkontrolliert werden können, oder sie sind ausgemachter Schwindel. Die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Kollegen ist auch in der letzten Woche weiter zurückgegangen, trotzdem auf unser Betreiben eine größere Zahl Kollegen aus bestimmten Betrieben auch in der Verätzzeit wieder herausgezogen wurde.

Es betrug die Zahl der beteiligten Kollegen:

	11. März	15. März	22. März	29. März
Bezirk 1	3786	4262	3868	3586
2	1369	1648	1716	1970
3	3935	3319	3623	3557
4	1517	1394	1673	1432
5	2335	2591	2306	2367
6	1182	1384	1330	1002
7	870	972	985	991
Gesamtverband	1494	15770	15601	14905

Von der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Organisation liegen neue Bissern zurzeit nicht vor, so daß auch weiter noch mit rund 1400 Kollegen dieser Organisationen als im Kampfe stehend zu rechnen ist.

1. Bezirk.

Es bröckelt weiter im ersten Bezirk. Am 29. März waren noch 3586 Ausgesperrte einschließlich der von uns herausgezogenen vorhanden, also wieder 282 weniger als eine Woche vorher. Natürlich geben die Arbeitgeber in ihren Zeitungen Zahlen bekannt, die einfach aus den Fingern gesogen sind. So sollen allein in Berlin mit Brandenburg 5000 Gehilfen an der Aussperrung beteiligt sein, darunter allerdings 2000 Arbeitslose. Wir sind dagegen in der Lage, urkundlich nachzuweisen, daß in 18 Orten, Berlin natürlich mit einzählen, auch nicht ein Mann mehr als 2211 ausgesperrt und herausgezogen worden sind. Noch toller ausgeschritten wird für Gan 6, Posen, Ost- und Westpreußen. Während wir in unsern Kontrollisten 721 Ausgesperrte usw. haben, rechnen die Unternehmer nach Abzug von 500 Arbeitslosen immer noch 1300 Ausgesperrte heraus. Also nahezu die doppelte Zahl. Es sind das eben die letzten verzweifelten Anstrengungen, um den Malermeistern die Situation so günstig wie möglich zu präsentieren und wenigstens auf dem Papier zu retten, was zu retten möglich ist.

2. Bezirk.

Wir haben wir auch die dritte Aussperrungswoche hinter uns und auch sie läßt von einer weiteren Aussperrungstrajekt des Arbeitgeberverbandes nicht viel erwarten. Wurz haben die Biesbadener Unternehmer sich vom Montag den 24. März ab an der Aussperrung beteiligt, aber auch diese Kausprobe war genau so jämmerlich wie in den übrigen Orten. Es beteiligten sich nur 41 Betriebe an ihr und brachten insgesamt 117 Kollegen unsres Verbandes zur Strecke.

Am 29. März befanden sich insgesamt in Aussicht der Arbeitslosen 1970 Kollegen unsres Verbandes im Kampfe, das sind nur 24 mehr gegenüber der vorigen Woche.

Dieser geringe Zuwachs entstand durch die erfolgte Aussperrung in Wiesbaden und teilweise freiwilliges Arbeitsniederlegen unserer Kollegen. In der bürgerlichen Presse wurde nebst den allgemeinen Biffern über die Ausgesperrten, die jetzt auf 25 000 angegeben werden, wozu noch 15 000 Arbeitslose lämen, behauptet, daß im Bereich des Gauarbeitsamts III b. (wozu außer dem 2. Bezirk noch Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen gehören) 4212 Ausgesperrte vorhanden wären. Es sind ja schon einige Tausend weniger, als man früher von Unternehmertseite angab, aber die Biffer ist immer noch um nahezu hundert Prozent zu hoch angegeben. Nach und nach wird anscheinend der Zahlenschwindel im Unternehmertlager etwas gedämpft. Und allgemein macht man sich auch in diesen Kreisen schon über die „Ausschneiderei und Hanswursterei“ der Herren Führer lustig.

Am 28. März waren im 2. Bezirk bereits 303 Sonderverträge abgeschlossen und über 1500 Kollegen arbeiteten bereits darunter. An der Spitze marschiert Frankfurt mit 161 Sonderverträgen mit über 700 Beschäftigten, Wiesbaden konnte bereits 47 Sonderverträge mit 350 Beschäftigten verzeichnen und Darmstadt 23 mit 170 Beschäftigten. Aehnlich liegt es in den andern Orten.

So hat also der Terror der Arbeitgeber nur bewirkt, die Zahl der Sonderverträge zu vermehren und auch organisierte Arbeitgeber haben in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden bereits in ganz beträchtlicher Zahl Sonderverträge anerkannt.

Die neueste Kraftanstrengung der Unternehmer besteht in der Gewinnung von unorganisierten Arbeitswilligen. Die bekannten Fässer kann man in allen Kreis- und Winkelblättern finden. Aber in den allermeisten Fällen mit negativem Erfolg. Die Unternehmer, die etwas gut ausgesperrt haben, aber bei denen durch freiwillige Arbeitsniederlegung noch nachgeholfen wurde, führen natürlich ganz erheblich im Druck und das Feuer brennt ihnen kräftig unter den Fingern. Müssen sie doch zusehen, wie ihnen eine Arbeit nach der andern durch die Architekten oder die Kunfschaft selbst abgenommen und an bewilligt habende Firmen übertragen wird. In einer ganzen Reihe von Fällen sind die Unternehmer bereits verklagt wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung der Arbeiten. Uns lag ein Schreiben eines Rechtsanwalts, als Vertreter der organisierten Arbeitgeber vor, worin dieser doch dringend ersucht, die Arbeit ruhen zu lassen, sein Mandant werde sie nach Beendigung der Aussperrung wieder fortsetzen.

So brödelt und gärt es im Unternehmertlager ganz kräftig und man kann die „getreuen Männer“ kaum mehr halten. In einigen Orten wurde von aussperrungsmüden Unternehmern von den Arbeitgeberführern wiederholt verlangt, örtliche Verhandlungen anzubahnen. Zum Teil werden diese Stimmen von den Scharfmachern noch niedergehalten, aber lange werden sie diesem Drängen nicht mehr widerstehen können und bereits bei Abfassung dieses Berichtes liegen Nachrichten über Verhandlungen in einigen Orten vor.

So schließen wir die dritte Kampfwoche mit dem Bewußtsein, den Gegner wiederum ganz beträchtlich in seiner Kampfesfront geschwächt und unsre Position dem Ziele näher gebracht zu haben.

3. Bezirk.

Durch Abreise eines Teiles der Kollegen ist in der vergessenen Woche eine geringe Verschiebung der Zahlen der am Kampf beteiligten Kollegen in den einzelnen Wohngebieten eingetreten. Für 14 Orte ist eine Steigerung von 47 zu verzeichnen, die besonders mit hervorgerufen ist durch die soeben aus der Lehre Entlassenen, die sich sofort dem Verbande anschlossen. In 20 Wohngebieten ist die Zahl um 134 zurück gegangen. Die Gesamtzahl für den dritten Bezirk betrug am 29. März 3557, somit ein Minus von 69 Kollegen gegenüber der Vorwoche.

In Hannover kam es nun am 27. März zu einem korporativen Tarifabschluß mit der dortigen Malerzwangsinnung, die Freie Innung von Linden wird sich anschließen. Es sind hierbei unter Schaffung eines neuen Vertragsmusters 6 Pfsg. Lohn erhöhung, auf drei Jahre verteilt, zugesanden. Immerhin ist dieses noch ein Recht von einem Pfennig gegenüber dem Berliner Scheidungspruch, den man vorher abgelehnt hat. Es ist ferner als bestimmt ausgesprochen, daß die Lohn erhöhung als eine allgemeine zu gelten hat. Die diesjährige Lohn erhöhung von 3 Pfsg. wird den Gehilfen vom 1. März d. J. nachgezahlt. Diesen unangenehmen Schmetz, der dem Bauverband damit bereitet ist, können wir verstehen, um so mehr es die Stätte ist, wo der Arbeitgeberverband mit überschwenglichen Hoffnungen aus der Tasche gehoben wurde. Die Arbeitgeberpresse sucht das Gejchehe unauflöslich zu verleistern, indem sie berichtet: „Hannover nimmt an dem Kampfe des deutschen Malergewerbes wegen der Schwäche seines Verbandes nicht teil.“ Dabei hat der große Stratego doch persönlich eingegriffen und bei der Zwangsinnung einen Aussperrungsbeschluß mit 121 gegen 77 Stimmen durchgesetzt, und jetzt erhält der Hamburger Obermeister seinen Getreuen: „Die zahlreichen kleinen Innungsmaster, die teilweise eine rote (?) Färbung haben, drangen mit ihrer Stellungnahme, sich der Aussperrung des Arbeitgeberverbandes nicht anzuschließen, durch und so wurde der Arbeitgeberverband in-

folge dieser Uneinigkeit gezwungen, die Sperrre für Hannover wieder aufzuheben.“

Dieses ist eine Entstellung, wie man sie auch nur von dieser Stelle erwarten darf. Die Meister von Hannover haben selbst zugegeben, daß die kleinen Meister, die keine Gehilfen beschäftigen, gerade die Aussperrung beschlossen haben. Deshalb ist es verständlich, wenn sich die größeren Geschäfte einem solchen Beschlusse nicht gesetzt haben. Diejenigen, welche sich dennoch dem Mehrheitsbeschluß gesetzt haben, sind deshalb für eine sofortige Aushebung der Aussperrung eingetreten, weil man gerade über das, was bei der Abstimmung mit ausschlaggebend war, falsch berichtet hat.

Das in Übereck der größere Teil der Malerzwangsinnung mit der Gehilfenorganisation ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, mag den Aussperrungswilligen ja sehr unangenehm sein. Sie veröffentlichten in der Tagespresse: diese größere Zahl von Malermästern, welche den Tarifvertrag abgeschlossen, hätten 1911 und 1912 nur 30 000 M. an Lohn gezahlt. Wenn man diese nicht fürchtet, worum bittet man denn so eindringlich das Publikum, diesen Unrathungen ja keine Arbeiten zu übertragen. Hierauf antwortet nun der Ladenmeister der Innung wieder öffentlich, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sich fortgesetzt darum bemüht hätten, sie als Mitglieder für diese Organisation zu gewinnen. Wenn man jetzt in der Offenheit versucht, die Sache so darzustellen, als wenn die beteiligten Meister nur selten Gehilfen beschäftigen, so verfolgt man hiermit lediglich den Zweck, die Beteiligten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Wenn man behauptet habe, daß die in Frage kommenden Meister nur 30 000 M. pro Jahr ausbezahlt hätten, so wäre das eine Behauptung wider besseres Wissen, denn es sei von ihnen ein Lohn von mindesten 140 000 M. gezahlt. Diese somit nachgewiesene Differenz von nicht weniger als 110 000 M. muß wohl von den 270 000 M., die die Arbeitgeberverbände für sich in Anspruch nehmen, in Abzug gebracht werden, dann halten beide Teile sich so die Wage.

In der Mehrzahl der Orte ist von der Kunfschaft den ausgesperrten Gehilfen ein Teil Arbeiten übertragen. Es ist dann vorgekommen, daß die Kunfschaft darauf gedrängt hat, auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten. Darauf hat man die Kollegen bei der Polizeibehörde benannt. Natürlich sind die Strafmandate nicht ausgeschlossen. Auf den Hinweis, daß auch die Meister mit ihren Lehrlingen arbeiteten, antwortete der Diener des Gesetzes: „Ja, die lassen sich nicht erwischen.“ Ein anderer Beamter hieß einem Kollegen eine Moralpredigt, es sei doch ungehörig, wo er vom Verbande Unterstützung beziehe, den Meistern noch die Arbeit wegzunehmen.“

Ein Teil unsrer bisherigen Mitglieder ist selbständig geworden. Es ist dann vorgekommen, daß schon zehn Stunden nach der Anmeldung des Gewerbes die Befreitenden schon eine Aufforderung von der Zwangsinnung erhielten mit dem Hinweis, daß sie nun auch schon Mitglied der Innung seien. Weil ferner die Malerinnung dem Arbeitgeberverband korporativ angeschlossen sei, so wären hierfür gleichzeitig auch Beiträge zu bezahlen. Ferner dürften die Innungsmitglieder nach einem gefachten Beschuß keine organisierten Gehilfen beschäftigen, es sei denn, daß diese den Revers unterschreiben. Sind dies alles Aufgaben einer Zwangsinnung?

Der unten 15. März 1913 an den Regierungsbaurmeister zu Sonderburg gesandte Uraßbrief hat bewirkt, daß die Arbeiten im dortigen Amtsgericht, welche kontinuierlich bis zum 1. April d. J. fertigzustellen sind, Aufschub erleiden können. Weil trotzdem der Malermeister seine Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen versucht, so wurde von der Bauleitung so viel an den Arbeiten kritisiert, daß dem Malermeister jedes Weiterarbeiten unmöglich gemacht wurde. Als er jedoch mit seinen Gehilfen die Privatarbeiten fertigstellen wollte, griff der Grundeigentümerverein, dessen Mitglied der Vorsitzende des dortigen Arbeitgeberverbandes ist, sofort ein und unter allerhand versteckter Drohung hat man auf die Kunfschaft eingewirkt, keinen organisierten Gehilfen auf ihrer Arbeit zu dulden, weil diese sich in einem Streit (!) befänden. Nachdem dann der Malermeister dem Vorsitzenden Witt meldete, daß seine Gehilfen aus dem Verbande ausgetreten seien, verlangte dieser zunächst, daß bei ihm die Verbandsbücher abgeliefert werden müßten, ebenso der unterzeichnete Revers mit den 20 M.; alles zusammen müßte nach Hamburg gesandt werden.

In Stade hat der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe mit seinen Gehilfen einen Sondertarif abgeschlossen und macht in dem dortigen „Tageblatt“ bekannt, daß er aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sei, weil er eine Gefährdung seiner Kunfschaft darin erblickt, einer soßen Organisation länger als Mitglied anzugehören.

Der Hamburger Obermeister hat in einer Versammlung am 19. März eine Behauptung aufgestellt, wofür er bisher jeden Beweis schuldig geblieben ist. Führt er den Beweis nicht, so werden wir dies als das bezeichnen, was es ist. Er sagte: „Es scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, daß die Parole des Gehilfenverbandes,

den Kampf in Ruhe durchzuführen, gebrochen ist, denn es sind bereits wiederholt in Hamburg Mißhandlungen nichtorganisierter Arbeitswilliger vorgenommen.“ Wo und von wem? Das ist der bekannte Trick, um das Publikum gegen die Gehilfen aufzustacheln. Über huldigt man dem Grundsatz: verleumde nur, es bleibt doch etwas hängen. Weil man ein sieht, daß man um eine verlorene Sache kämpft, deshalb bedient man sich all dieser Kampfsmittel.

4. Bezirk.

Triumphierend verkündet der Syndicus Dr. Goesch in der „Westdeutschen Malerzeitung“, daß überall dort, wo namhafte Firmen den Sondervertrag unterzeichneten, die Strafe auf dem Fuße folgte. So seien in Hagen Arbeitgeber von den Auftraggebern an die frische Lust gesetzt worden, die nicht mitmachen wollten, und in Remscheid sei es den „Auch-Kollegen“, welche den Sondertarif unterschrieben, auch so gegangen.

Wie die übrigen Arbeitgeber aller Berufe von dem Arbeitgeberverband bearbeitet werden, zeigt ein Mundschreiben des Ortsverbandes Remscheid, worin es unter anderm heißt:

„Leider mußten wir auch hier in Remscheid die Wahrnehmung machen, daß eine ganze Anzahl Arbeitgeber diesen demütigen Sondertarif unterzeichnet und somit Verrat an unsrer Bewegung verübten. Durch diese Vorkommisse wird uns der Kampf um unsre Existenz erschwert, da wie in diesem Lohnkampf nach zwei Fronten, und zwar nicht nur gegen den Terrorismus der Gewerkschaften zu kämpfen haben, sondern auch gegen unsre unreuen Arbeitgeber Stellung nehmen müssen. Wir bitten deshalb alle Arbeitgeber, ganz besonders unsre industriellen Arbeitgeber, welchen der Terrorismus der Gewerkschaften zur Genüge bekannt ist, uns in diesem Wirtschaftskampfe zu unterstützen und den an uns geliebten Verrat der Arbeitgeber — die wir namentlich folgen lassen — zu führen und diesen keine Aufträge mehr zu übermitteln.“

Der hier den Gewerkschaften nachgesagte Terrorismus wird von dem Arbeitgeberverband unverblümmt zur Ausführung gebracht.

Die Terrorisierung der Innungsmäster scheint auf Befehl weiter betrieben zu werden, trotzdem bekannt sein muß, daß es gesetzlich ungültig ist.

Die Gelsenkirchener Maler-Innung veröffentlichte am 28. März in den Tageszeitungen nachfolgenden Beschuß:

„Im Verfolg der bisherigen Beschlüsse verbietet die Innung ihren Mitgliedern, mit den Gehilfen einen Sondertarif abzuschließen, sowie solche Gehilfen zu beschäftigen, die keine Revers unterschrieben haben. Übertretungen dieses Verbots sind unanfechtbar vom Vorstand für jeden einzelnen Fall und Tag zu bestrafen.“

Die Aushebung des Beschlusses durch den Solinger Oberbürgermeister, wonach der Innung das Recht erteilt wird, diejenigen Meister zu bestrafen, welche sich dem Beschuß, auszusperrn, nicht fügen, scheint den Gewaltigen in Barmen nicht zu gefallen. Es wird mitgeteilt, daß gegen die Entscheidung des Oberbürgermeisters sofort Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingereicht sei.

Trotz aller terroristischen Maßnahmen kapitulierte bereits eine Reihe Arbeitgeber, denen versprochen wurde, die Geschichte sei bis Ostern erledigt. Eine Anzahl größerer Geschäfte hat bereits den Sondervertrag anerkannt und die Zahl derer, sogar gute Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die diesem Beispiel folgen, mehrt sich von Tag zu Tag. Bis Ende dieser Woche wurden 207 Sonderverträge abgeschlossen, wodurch 1145 Gehilfen unter den neuen Bedingungen beschäftigt sind. Durch diese Tatsache und durch Arbeit auf eigene Rechnung beträgt die Zahl der Kämpfenden nur noch 1432 Kollegen.

Die Nachfrage nach Gehilfen seitens Privater und Bauunternehmer ist so groß, daß wir diese Gesuche in einzelnen Orten nicht erfüllen können.

5. Bezirk.

Die Aussperrung im 5. Bezirk ist vollkommen daneben gelungen. Daten ändern auch die Zahlensäulen des Bauvorzuhenden nichts mehr, die nur dazu angefan sein können, die etwas naiv veranlagten Gewaltigen einiger Arbeitgeberverbände bei guter Laune zu erhalten. So berichtet Herr Köhler in der neusten Nummer des „Maler“, daß in seinem ganzen Bezirk, einschließlich Schlesien, 4892 Gehilfen ausgesperrt und 1277 den Revers unterschrieben haben. Ziehen wir Schlesien, soweit es für den 5. Bezirk nicht in Frage kommt, ab, so verbleiben 3229 Ausgesperrte im 5. Bezirk und 557 Reversunterzeichner. Dabei rechnet er aber auch alle im Streit stehenden Orte, und zwar sehr reichlich, mit. Auch scheint er noch gar nicht zu wissen, daß in Mittweida und Reichenbach die Aussperrung durch den Abschluß von Tarifstativerträgen ausgehoben ist, da er auch diese Orte noch hinzutreibt. Dann gibt er für Zittau 221 Ausgesperrte an, während dort in der Hochkonjunktur höchstens 130 Gehilfen arbeiten, vor der Aussperrung waren es nur 105. In Elsterwerda sind nach seiner Rechnung 45 Aus-

gesperrte, während dort nur 14 beschäftigte Gehilfen vorhanden sind, selbst in den besten Zeiten nicht über 20. Zu Ehren evert sollen 17 ausgesperrt sein, während sich bei uns nicht ein einziger bisher gemeldet hat. Dass ihm von Leipzig „Bericht steht“, ist nicht zu verwundern, da es zu weit von seinem Standquartier entfernt liegt und schenkt auch von seiner Generalstabsfamilie bald ganz verschwunden sein wird. Trotzdem gibt er aus dem Ziegels heraus 246 Ausgesperrte an, obwohl gegenwärtig dort kein Ausgesperrter und nicht mal ein Arbeitsloser aufzutreiben ist. Trotzdem möchten wir die Kollegen vor Zugang nach dort warnen, da noch mit einer ganzen Anzahl Arbeitgeber keine Tarife abgeschlossen sind, die Arbeiten in der Ausstellung auch nur sehr langsam vorwärts gehen. Hinzu rechnet er nun aber noch 2100 Arbeitslose, so dass nach seiner Meinung insgesamt in seinem Bezirk 7300 von der Aussperrung in Müllideen fast gezeugt wurden.

Dergegenüber können wir feststellen, dass im 5. Bezirk am 28. März in 47 von 71 Tariforten ausgesperrt ist, und zwar insgesamt 2367 Kollegen einschließlich der Arbeitslosen. Davon gehören unserm Verband an 2253, dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein 58, dem christlichen Maler-Verband 3, anderen Tarifverbänden 14 und unorganisiert waren 9. Der geringe Zugang gegenüber der vorigen Woche ist daran zurückzuführen, dass in Aue in dieser Woche 34 Kollegen ausgesperrt wurden, im übrigen aber in den Werkstätten, die ausgesperrt hatten, die noch arbeitenden Kollegen herausgezogen wurden, insgesamt 102 Kollegen.

In Magdeburg wurden allein aus den 13 ausgesperrten Betrieben am 26. März noch 58 Kollegen herausgeholt, während nur ganze 68 Mann dort ausgesperrt waren. Sicher ein heroisches Beispiel von Kampfesmut in Arbeitgeberkreisen, wenn man die zunächst überdrückten Arbeitskräfte kurz vor Ostern entlässt, um ohne Vertriebshörnung eine Aussperrung vorzunehmen.

Die Unterzeichnung von Sondertarifen nimmt ihren Fortgang; es arbeiten nach Sondertarifen gegenwärtig in 152 Betrieben 1741 Gehilfen, das sind 97 Geschäftleute und 148 Gehilfen mehr als in der vorigen Woche.

Dass die Scharfmacher nach wie vor fürchterliche Anstrengungen machen, um eine Ausdehnung der Aussperrung herbeizuführen, zeigt das Vorgehen der Erfurter Fanninggrößen. Die Fanning hat, wie vielerorts, sich mit dem Arbeitgeberverband solidarisch erklärte und verfügt nun, alle ihre Freunde gegen die Gehilfenorganisation scharf zu machen. In einem Flugblatt an ihre Kollegen versuchen sie dieselben für den Kampf zu begeistern. Darin heißt es: „Vorte Kollegen! Es ist eine gewaltige Macht, die uns durch unsre Organisation geworden ist... Wir wollen durchaus nicht, dass unsre Gehilfen kein austümliches Arbeitsverhältnis haben soll, bekommen sollen. Aber wir wollen wenigstens Herr bleiben in unserem Geschäft und selbst bestimmen, wie wir unsre Rundschau gegenüber unsrer Freiheit gestalten müssen und übertragen der Gehilfen und ihrer Führer, die manchmal an Brutalität nichts zu wünschen übrig lassen, begegnen durch Zusammenschluss... (Hier scheint man die besonders in Erfurt sehr oft gesordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwanzkonkurrenz den Gehilfen aus Schweden idreiben zu wollen.) Wenn im Publikum verbreitet wird, es handle sich in dem uns ausgesperrten Raum wie um Lohnzulagen, dann ist dieses natürlich falsch... Wenn wirte Hauptvorstandesmitglieder das neue Tarifmodell angenommen hätten, wären sie ohne Heit allein auf weiter Hunt gewesen, denn seine Kollege wäre ihnen auf dem Wege gefolgt... Dann es hätte ja auch kein Heiter in seiner Werkstatt noch etwas zu sagen gehabt... So kämpfen wir mit ziemlich jungen Radikalen so lange, bis der Sieg sich einsetzt haben und bis wir einen annahmbaren neuen Tarifmodell bekommen - wo wir noch freuen uns darüber - Das warle Gott.“

Willhelm Reuter beim Lesen dieses Ergusses nicht das Gesicht überföhnen, dass er nicht mehr zu Seinen als bewusster aus dem Schreibstiel ist, nur die Unkenntnis, was diese einen härteren Anstand zu gebrauchen, gesellt mit der nötigen Scheinbeherrschung. Erst später beginnt man in dem Stück die arbeitslosen Kollegen als „Zersackträger“. Das wollen wir dem Tarifmodell, da man bei so viel Blödigkeit von ihm nichts erwarten kann, als arbeitslose Gehilfen befürchten.

Der Kollegen werden aufgefordert, in Leipzig den Kanzler-Mobiliar-Kaufhaus eis freig zu meiden, da unter bestimmten Bedingungen in der Lage ist, Stellen nachzuweisen.

6. Bezirk.

Im Bezirk der deutschen Stadt ist auf der ganzen Linie der tatsächliche Ausmaß der Aussperrung zu kontrollieren. Besonders wichtige Aussperrungsstellen liegen mit der Nürnberg und Straßburg vor, denn noch aus Erfahrung über aus in diesen Orten ist, wie in allen anderen, ein Rückgang in der Zahl der zu untersuchenden Unternehmen. Das wird nicht fest gehen, wenn man die größere Ausdehnung der Arbeitgeberverbände oben genannte Fälle an der Ausweitung dem Ende der Aus-

unternehmer zuschreibt, der auf die Malermeister ausgeübt wird. Die Maler- und Tünchermeistervereinigung Mannheim E. V. sucht in einer Erklärung im vorigen „Generalanzeiger“ das Unternehmertum von Industrie und Gewerbe, besonders den Arbeitgeberverband im Baugewerbe, gegen die 45 Firmen — die bereits auf der Grundlage der Schiedssprüche Sonderverträge mit der Gehilfenorganisation abgeschlossen haben — aufzuhören und die Scharfmacher in allen Lagern zum Boykott dieser Arbeitgeber zu veranlassen. In der unverblümtesten Form wird hier mit der Veröffentlichung dieser Firmen gedroht und deren wirtschaftlicher und persönlicher Boykott angekündigt. Helfen werden aber alle diese verzweifelten Mittel nicht mehr, denn ständig mehrern sich die Fälle, wo die Unternehmer ihre ausgesperrten Gehilfen wieder zurückholen und die in den Schiedssprüchen niedergelegten Bedingungen ohne Umschweife anerkennen; täglich kommen neue Sondervertragsabschlüsse zustande, wie dies von allen Verwaltungen nunmehr gemeldet wird. 233 Kollegen sind unsererseits zur Einstellung der Arbeit veranlasst worden. Trotzdem ist die Zahl der zu unterstützenden Kollegen im Laufe dieser Woche um weitere 29 zurückgegangen, die Zahl der aussperrnden Betriebe um 43. Die Zahl der gemeldeten Sonderverträge hat sich um 27 und die zu neuen Bedingungen wieder eingestellten um 126 vermehrt.

In Konstanz, wo wir seit Jahren mit einer nicht unerheblichen Anzahl unorganisierter Kollegen zu rechnen hatten, wurde von diesen in einer Versammlung vor Ostern beschlossen, die Meister durch eine Deputation von ihrem Entschluss in Kenntnis sezen zu lassen, dass im Falle Nichtbewilligung der Forderungen auch ihrerseits die Arbeit eingestellt werde. Das ist nun tatsächlich geschehen.

Als erledigt kann die Aussperrung betrachtet werden in Neulingen, Schwandorf, Aalen und einigen andern kleineren Orten, da an diesen Orten die Ausgesperrten wieder eingestellt sind. In Lindau sind bis auf wenige Ausnahmen alle Kollegen zu neuen Bedingungen unter Sondervertrag beschäftigt. Mit zahlreichen Firmen sind Verhandlungen wegen des Abschlusses von Sonderverträgen im Gange, so in Dachau, Freiburg, Karlsruhe, Lindau, Lörrach, Mannheim-Ludwigshafen, Meß, Mühlhausen, Pforzheim, Radolfzell, Straßburg und Stuttgart. In der Aussperrung beteiligt sind in der dritten Woche im ganzen Bezirk 376 Betriebe (siehe Woche 419, also 43 weniger), 1652 Ausgesperrte und Streikende; zu unterstützen 1002 Kollegen (1330, mithin 228 weniger).

7. Bezirk.

In einer Reihe von Orten hatte man gehofft, dass nach den Osterfeiertagen der Parole der Unternehmer, den „letzen Mann“ herauszuholen, mehr Folge geleistet würde als bisher. Allein dieser Parole ist nur gefolgt: die Verbandsleitung des Süddeutschen Verbandes in München — auf dem Papier. Um nun die Mitglieder nicht vollends kopfschau zu machen, die draußen im Lande selbst der Meinung werden, dass die Aussperrungsaktion von den Führern selbst nicht durchgeführt wird, wurde eine Versammlung in München einberufen, in der Vertreter der Ortsgruppen von mehreren Lohngebieten vertreten waren. Da wurde berichtet, dass 36 150 Mann ausgesperrt sind, darunter 11 800 Arbeitslose, 8207 haben den vorgelegten Revers unterzeichnet. In München, so sagte der Revers Lampf, der nun definitiv gewählt 1. Vorsitzende des Süddeutschen Verbandes, sind 24 Gehilfen ausgesperrt und warnte eindringlich vor Abschluss von Sondertarifen.

Es ist unglaublich, was jetzt nach dieser Richtung zusammengezwindest wird. Nicht 24 Gehilfen sind ausgesperrt, sondern wohlgezählte 48 Kollegen unsres Verbandes, 5 vom christlichen Verband und nach Ostern sind noch 29 Arbeitslose in die Listen übernommen worden, sodass also für München an Ausgesperrten, Arbeitslosen und hinausgezogenen 83 Kollegen in Betracht kommen, von denen täglich welche vermittelt werden. Für den Schaubzettel ist die Zahl der Ausgesperrten, Arbeitslosen und Streikenden am Schluss der Woche 991 von unsrem Verband, einschließlich 63 Arbeitslosen, 41 vom christlichen Verband, 20 vom Hirsch-Dunderschen Verband und 9 unorganisierte, so dass alles in allem 1061 Mann in Frage kommen.

An einzelnen Orten will man, wie es scheint, mit aller Gewalt unsre Kollegen zu Verhandlungen veranlassen, um unter den Schiedssprüchen abzuschließen. So in Bamberg, Regensburg, Bad Tölz, wo aber diese Kniffe nicht zogen. Anderwarths beschließt man wieder eine andre Taktik einzuführen, wie in Ingolstadt, wo man mit allen Mitteln versucht hat, unsre Kollegen aus dem Verband zu bringen, was den Herren ebenfalls eine schwere Enttäuschung einträgt.

Im Falle sind unsre Kollegen als ausgesperrt zu betrachten. Die dortigen Unternehmer, denen unsre Organisation besonders beim Hall-Mainzischen die Lasten aus dem Herzen holte, stellen unsre organisierten Kollegen einfach nicht ein und, da alle arbeitslos, expandiert für die Herren eine Aussperrung nicht, wie sie so schön in der vorigen Stelle schrieben. Im Konzern will man dem unbekannten Streikposten daher zu Leibe gehen,

dass man die Streikposten verprügelt. Der Scharfmacher Tutor, eine weit und breit bekannte Persönlichkeit, hat diese Habschaft vollbracht und ist dafür zur Anzeige gebracht worden. In Aschaffenburg fanden ebenfalls Verhandlungen statt, 2 Pfsg. wollten die Herren auf drei Jahre abschließen, was natürlich von unsren Kollegen einstimmig abgelehnt wurde. In Passau-Planegg sind alle Ausgesperrte wieder eingestellt worden.

Um besondere „Aufklärung“ zu verschaffen, hat Herr Lampf einen Situationsbericht vom 28. März 1913 verfasst, an die Ortsgruppen hinausgegeben, in dem erzählt wird, wie die Aussperrung stattgefunden. Da in diesem Elaborat die sattsam bekannten Zahlen der Arbeitgeberpresse über die Aussperrung wiederholt sind und einige Orte als ausgesperrt aufgeführt werden, wo Neichenhall, wo gar nicht daran gedacht wird, auszusperrn, könnten wir uns eine Erwideration schenken, wenn nicht die direkt aus der Lust gegriffene Behauptung darin enthalten wäre, dass die Gehilfenverbände zu den zwei Millionen Mark erwarteten Vermögen noch eine weitere Million als Darlehen aufgenommen hätten. Hier mag wohl der Wunsch des Gedankens gewesen sein. Das „Rundschreiben“ schließt: „Diese Zusammenstellung dürfte unsren Kollegen die Augen öffnen und den Ansporn geben, standhaft zu bleiben und die Beschlüsse des Hauptvorstandes so lange prompt zur Durchführung zu bringen, bis der Beschluss zur Enthebung der Aussperrung vom Hauptvorstand erfolgt, hoch die Solidarität!“

Es muss immer wieder hervorgehoben werden, dass der Unterzeichner dieses Schriftstückes, der die Solidarität anholt, selbst nicht ausgesperrt hat.

Die Situation ist andauernd günstig; so dass die Kollegenschaft dem weiteren Kampfe ruhig entgegensehen kann.

Zum Revers der „meistertreuen“ Gehilfen.

Die aussperrungsfreudigen Malermeister im Arbeitgeberverband greifen zu den gewagtesten Mitteln, um ihr brutales Vorgehen durchzudrücken. Sie verschämen es nicht, die organisierten Gehilfen aufzufordern, aus ihrem Verbande auszutreten und den unorganisierten, „meistertreuen“, einzumuten, einen Vertrag zu unterschreiben, der gegen das Gesetz und die guten Sitten verstößt. Mit Reversen wurde von den scharfmacherischen Elementen des Arbeitgeberverbandes schon 1907 und 1908 gegen unsre Verbandsmitglieder vorgegangen, aber einen so niederrächtigen, jedem Empfinden widersprechenden Revers, wie ihn Gau I in Hamburg herausgegeben hat, ist im unserm Gewerbe noch nicht bekannt geworden. So gut Malermeister empfinden das und geben ihrem Gefühl dafür offen Ausdruck. Besonders charakteristisch sind die Worte eines älteren Hamburger Malermeisters uns gegenüber: „Einen Maler gehilfen, der so ehrlos ist und einen solchen Würch unterschreibt, würde ich niemals einstellen. Traurig genug, dass sich anständige Geschäfte dazu hergeben, mit solchen für unser Gewerbe gänzlich untauglichen Mitteln zu arbeiten. Ich würde es durchaus gutheißen, wenn die Gehilfen alle die Werkstätten, welche jetzt so vorgehen und aussperrn, auch später meiden würden. Mögen die Herren, die ihre Bude geschlossen haben oder nur mit einigen Reversleuten arbeiten, ruhig so dastehen. Der größte Teil meiner Kollegen freut sich jetzt, wo die Saison beginnt, so viel wie möglich Leute einzustellen zu können.“

Unsre Hamburger Zillenverwaltung hat kürzlich das berüchtigte Vertragsformular, das im Arbeitgeber für die Arbeitwilligen entworfen wurde, ihrem Anwalt zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten lautet wie folgt:

„Der mir zur Begutachtung von Ihnen vorgelegte Vertragsentwurf des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist geistig und sittenwidrig und bindet nicht den Maler-gehilfen, der sich zur Unterschrift eines derartigen Vertrages hat verleiten lassen. Schon die den Gesellen im Vertragsformular auferlegte Verpflichtung, den drei im Vertrage genannten Gehilfenorganisationen nicht beizutreten und während der Dauer des Tariflampses weder die Organisationen, noch deren einzelne Mitglieder moralisch oder mit Geld oder sonstwie zu unterstützen, ist nichtig, da sie einen Eingriff in das Koalitionsrecht und eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit bedeutet. Jedenfalls wird von den hervorragenden Juristen wie Blaas, Voltmar und anderen dieser Standpunkt geteilt und er ist auch ausdrücklich von der Reichstagkommission zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches als „zweifellos“ richtig erkannt worden. Aber selbst wenn man in dieser neuerdings viel erörterten Frage einen abweichenden Standpunkt einnehmen wollte, so ist ohne Zweifel sittenwidrig die Annahme, dass der Arbeiter für den Verzicht auf Ausübung seines Koalitionsrechtes auch noch sein Ehrenwort einzugeben soll. Der Vertragsentwurf verlangt von dem Gehilfen das „Ich bin wort“, das er „keiner der nachstehenden Gehilfenorganisationen angehört“. Das Reichsgericht hat aber in neuerer Zeit in ständiger Rechtsprechung erklärt, dass die Verpfändung des Ehrenwortes für die aus einem Arbeitsvertrag hervorgegangenen Verpflichtungen mit dem heutigen sittlichen Empfinden nicht mehr in Einklang steht. Es widerstreift dem Billigkeitsgesetz aller anständig denkenden Leute, dass der Arbeiter oder Angestellte für Verpflichtungen rein geschäftlicher Natur das ideale Gut seiner persönlichen Ehre einsetzt und sich der Gefahr einer Schwerminderung aussetzt, um mit dem Arbeitgeber die Erfüllung seiner Forderung wirklich zu führen, als dies mit den Mitteln des gerichtlichen Prozesses geschehen kann. Das Reichsgericht nennt derartige „ehrenwürdige Verpflichtungen“ einen Missbrauch, dem energisch entgegengestellt werden muss. Dieser Missbrauch macht den gesamten Vertrag nichtig. Daraus folgt, dass der Ge-

hilfe die 20 M., die er nach dem Vertrage zur Sicherung seiner Verpflichtungen bei der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes einzahlen muß, zurückfordern kann, und zwar eventuell im Klageweg. Dieses Rückforderungsrecht ist auch dann begründet, wenn man nicht ganz den Vertrag, sondern nur die ehrenwürdliche Erklärung für nichtig erklären wollte. Denn nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches zieht die Richtigkeit des Hauptversprechens auch die Richtigkeit der Vertragsstrafe nach sich, die zur Sicherung dieses Hauptversprechens bestimmt ist.

Die Richtigkeit des gesamten Vertrages ergibt sich übrigens auch aus § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach macht die teilweise Richtigkeit eines Rechtsgeschäfts im Regelfalle das ganze Rechtsgeschäft nichtig. Dieser Regelfall liegt hier unzweckhaft vor.

Lehrigens finden sich auch noch sonst in dem Vertragsformular Bestimmungen, die zu Bedenken Anlass geben. Ein weiteres Eingehen hierauf erübrigt sich, da meines Erachtens der Vertrag schon aus dem oben erwähnten Gesichtspunkte nichtig ist.

Altona, den 25. März 1913. Dr. Horz.

Dass der Arbeitgeberverband kein Mittel scheut zur Niederdrückung der ihm so sehr verhaschten Gehilfenorganisation, geht aus dem Vorstehenden ausseher vor. Wir können den Gehilfen, die sich in einer schwachen Stunde haben bestimmen lassen, den Vertrag zu unterschreiben, nur dringend raten, wenn sie noch einen funken Ergefühl besitzen, sich schämungst die dem Arbeitgeberverband gezahlten 20 M. zurückzustatten zu lassen und das unwürdige Hoch von sich abzuschütteln.

Die Dekorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Bauausstattung Düsseldorf hat einen andern Weg gewählt. Sie versandte ein Circular, datiert vom 12. März d. J., worin es heißt:

"Unsre Mitglieder! Die Innungsversammlung vom 10. März hat mit 121 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung den Beschluss gefasst, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei Ihnen beschäftigten organisierten Maler- und Anstreicher gehilfen sofort zu entlassen. Sobann wurde einstimmig beschlossen: Für die Übertretung dieses Beschlusses steht die Innungssversammlung ein für allemal eine Geldstrafe von 20 M. fest, die innerhalb zweier Tage zu zahlen ist. Diese Geldstrafe, die eventuell exekutorisch begehrbar wird, wird solange wiederholt werden, bis das betreffende Mitglied sich dem Innungsbeschluß fügt. Wir hoffen aber, daß wir niemals in die unangenehme Lage versetzt werden, diese Strafe verhängen zu müssen, da wir es als selbstverständlich voraussehen, daß alle Mitglieder in diesem Kampfe einmütig zusammenstehen werden."

Hier wird ebenfalls ein ganz ungesehlicher Druck und Zwang auf die Innungsmitglieder ausgeübt. Das Vorgehen verläuft gegen die guten Sitten. Ein Innungsmitglied ist verpflichtet, solche Strafen zu bezahlen.

Hilfe?

So erlöst der Roschrei der Malermeister, die in Deutschland aus purem Nehermut die Gehilfen ausgesperrt haben. Insbesondere den Arbeitgebern des übrigen Baugewerbes soll dieser Aufschub hilflich sein, nachdem man bereits die Farbenfabriken, Behörden, Hauseigentümer flehentlich um Unterstützung und liebevolle Rücksicht angemahnt. Nachfolgendes Circular hat die Vereinigung des Karlsruher Bauhandwerks an ihre Mitglieder verfaßt:

Karlsruhe, den 14. März 1913.

Geehrter Herr Kollege!

Das Malergewerbe befindet sich zurzeit in einem Lohnkampfe und hat um Unterstützung bei uns nachgefragt. Es ist deshalb unsre Pflicht, die Malermeister dadurch zu unterstützen, daß sämtliche Kollegen mit der Herstellung von Maledarbeiten nicht drängen und hauptsächlich in ihren Bauten, wo unorganisierte Gehilfen noch arbeiten, denselben Schutz zu gewähren, daß diese von den organisierten ausgesperrten Gehilfen nicht belästigt werden.

Ferner wird gebeten, keine organisierten ausgesperrten Gehilfen auf eigene Rechnung einzustellen.

Wir richten die dringende Bitte an Sie, obigen Wünschen der Malermeister zu entsprechen, um dem Malergewerbe zum Sieg zu verhelfen, denn mit der Niederlage der Malergehilfen in ganz Deutschland dürfte dem bevorstehenden Lohnkampf der Maurer oder der eventuell sonst in Betracht kommenden Gewerbe die Spitze schon etwas gebrochen sein.

Die Vereinigung des Karlsruher Bauhandwerks.

(gez.) Karl Beiler.

Wird vergebens sein! Die verpuschte Auswertung wird auch dadurch für die Malermeister nicht gerettet werden können. So viel steht heute schon fest, daß so mancher Malermeister im süssen Rätselstein über die Spitze, in die er durch die Aussperrung hineingeraten ist, nachdenkt und daß mancher dieser Herren nach den gemachten Erfahrungen jetzt nicht wieder aussperren würde. Wir glauben es den Unternehmern des Baugewerbes gern, daß sie annehmen, die Niederlage der Malergehilfen würde dem Lohnkampf im Baugewerbe die Spitze abbrennen. Wie aber, wenn die Niederlage der Malergehilfen ausbleibt? So wie die Situation gegenwärtig ist, erscheint die Aussperrung im Malergewerbe am allerwenigsten geeignet, dem Lohnkampf der übrigen Baugewerbe die Spitze abzubrechen.

Eine dreiste Lüge als Kampfmittel.

In welcher verzweifelten Situation sich das Schriftstellerum im Maler- und Anstreichergewerbe befindet, und wie skrupellos dreist es versucht, die Deffentlichkeit treuzuführen, das läßt sich ermessen an einem in aufsichtiger Schrift gesetzten großen Füllerat in der amtlichen "Rhein- und Ruhrzeitung" zu Duisburg, auf das wir in der vorigen Nummer schon kurz hingewiesen und wie folgt lautet:

Arbeitgeberverband für das Maler- und Anstreicher-gewerbe, Ortsgruppe Duisburg.

An unsre Mülheimer!

Die deutsche Arbeiterschaft im Maler-gewerbe hat mit Überwältigenden Majoritäten die zum Neuabschluß eines Reichs-Mitarbeitertrages gefällten Schiedssprüche abgelehnt.

Demzufolge haben der Vorstand des Haupt-verbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Maler-gewerbe, Sitz Berlin, und dessen Unterverband Rheinland und Westfalen einstimmig beschlossen, am Freitag, 7. d. M., sämtliche organisierten Gehilfen zu entlassen. Wir bitten die gesamte Bürgerschaft, uns bei dem von den Gewerkschaften uns aufgedrungenen Kampf nach Kräften zu unterstützen und alle Maler- und Anstreicherarbeiten bis nach Beendigung des Kampfes zurückzustellen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, Ortsgruppe Duisburg, sowie der Vor-stand der Zwangslösung.

Obwohl doch nun alle Welt weiß, daß nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer die Schiedssprüche der Unparteiischen abgelehnt haben, wird in dem Roschrei der Duisburger Unternehmer an die Bürgerschaft das strikte Gegenteil behauptet. Die Duisburger Gehilfen nahmen nun, als das vorliegende Füllerat am 18. März zum ersten Male erschien, als selbstverständlich an, daß es sich lediglich um einen Druckschlag handele und lämmerten sich nicht weiter darum, zumal ja auch die Duisburger "Aussperrung" keine 15 Proz. beträgt. Als nun aber am 20. d. M. dasselbe Füllerat in der "Rhein- und Ruhrzeitung" erschien, glaubten die Gehilfen doch, daß Blatt auf den "Erratum" aufmerksam machen zu sollen. Und das Sprachrohr der Unternehmer fühlte keine Verpflichtung in sich, die offenkundige Un-telephonischen Anruft erläuterte, daß das Füllerat es auf dem Manuskript feststellte. Nun fand zufällig an demselben Tage eine Sitzung des Gesellenausschusses statt. Diese Gelegenheit benutzten dann die Gehilfenvertreter, die Meister und den gleichfalls anwesenden Vorstand des Unternehmerverbandes, Malermeister Kreuz, auf das wahrheitswidrige Füllerat aufmerksam zu machen. zunächst bestritten die Innungsmäster, daß der Innungsvorstand es überhaupt unterzeichnet habe, betonten dann aber, daß der "Erratum" natürlich berichtigt werden müsse. Aus dem Verhalten des Vorstandes des Unternehmerverbandes aber schlossen die Gehilfen, daß dieser den Inhalt des Füllerats nicht berichtigen werde.

Und so ist denn auch bis zum 27. März noch keine Berichtigung erfolgt, obwohl diese Unterhandlung sich bereits am Mittwoch vor Ostern, also am 20. März abspielte!

Es mag ganz dahingestellt bleiben, ob Unternehmerverband oder Innung, oder auch nur der Vorstand des Füllerat in die Welt gelegt hat. Tatsache ist, daß mit Wissen beider Corporationen dieser offenkundige Schwindel, mit dem die Öffentlichkeit angelogen wird, bis heute nicht berichtigt ist und daß auch das amtliche Publikationsorgan in Duisburg es nicht aus eigenem Antriebe für nötig erachtet, die dreiste Lüge zu widerrufen.

Ein solches Verfahren richtet sich selbst und charakterisiert diejenigen, die es anwenden.

Schwindelmeier & Co. bei der Arbeit.

Bei einigen Arbeitgeführern hat anscheinend die Hyperänie in ihren Oberflächen einen verdächtigen Grad angenommen. Nur so ist es zu verstehen, daß bei diesen Herren nur noch in Superlativen gearbeitet wird, nur das Riesenhaus übt auf sie einen eigenartigen Reiz; daher werden die einfachsten Vorgänge übermäßig aufgebaut und mit Zahlen aus gotterbärmlichen Schindluder getrieben. Auf einige Früchte dieses "Hyperbolismus" wollen wir heute hinweisen.

Zu den beiden letzten Nummern der "Allgem. Malerzeitung" wird davon gesagt, daß sich im Bureau der Gauleitung die abgegebenen Verbandsbücher unserer Mitglieder zu Verge häusen, ja sogar zerissen würden die Bücher vor den Augen der Bureauangestellten. Selbstverständlich sollen das die meiste reuevollen Gehilfen sein, die keine Lohnverbesserung haben wollen, die zufrieden sind, wenn sie nur arbeiten können und nun, des Gewerkschaftsterrorismus ledig, zu Tausenden aus dem Verbande austreten, die "Revolte" unterzeichnen und quietisch vergnügt ihre 20 M. in die frischen Zufuhren sehr bedürftige Gaulasse entrichten. Es wäre für unsre Kollegen beleidigend, anzunehmen, daß sie solchen hanebüchenen Schwindelnotizen auch nur ein Fünftel Glauben geschenkt hätten, ließen die Lügenfabriken zu gut und freuen sich nur, daß sich Malermeister fortgesetzt so düpiieren, eine derartige Kost vorsezieren lassen, die für jeden rechtlich denkenden Menschen offen den Stempel der Aufschneiderei an sich trägt. Und so verhielt es sich auch mit den "zu Verge angehäuften Mitgliedsbüchern".

Um einmal die Lügenpeter coram publico bloßzustellen, gingen am 31. März zwei Beauftragte der Hamburger Filiale nach dem Bureau des Gauzes I., um, wie in der Zeitung aufgeordnet worden war, die Bücher einzusehen. Jedoch hatte der Schreiber nicht vermittelet, daß ihm jöcher Besuch bevorstände, da er sicher davon überzeugt ist, wie die Gehilfenschaft seinen Aufschluß bewertet. Den Kollegen wurde mitgeteilt, daß es ein Druckschlag in der Zeitung sei, wenn es heißt „einschen“, es müsse vielmehr „aussehen“ heißen. Ein törichter Einfall! Die Kollegen waren auch nicht so, um auf dem Buchstaben wie der Teufel auf einer armen Seele zu bestehen. Sie wollten sich mit der ihnen bedrohenden häbischen Ansicht zuscheiden geben, die ihnen die bis an die Decke des Zimmers aufgeschlagenen Verbandsbücher bereiten würden. Vielleicht war schon zu diesem Zwecke und zu der Aushäufung der unzähligen Sonderarate ein Extrazimmer eingerichtet, das Bureau vergrößert worden? Denn in den beiden Bureauänumen konnte das in die letzten Schlupfwinkel schweifende Auge nichts, aber auch rein gar nichts von den vergeblich geschickten Mitgliedsbüchern bemerken.

Ach, du steigst die Motte, entlosh es wohl dem Munde der Kollegen, als ihnen endlich der hohe Drapé gezeigt wurde, mit dem nicht einmal ein Maulwurfsbügel fann bedeckt werden; 6, schreib es ganzes Bücher waren es, die zur gefälligen äußeren Ansicht vorgelegt wurden. Das Schwindelmauer entpuppte sich aus folgendem Bestand: vier einjährige und zwei vierjährige Bücher. Davon sind drei Bücher aus Greifswald, zwei aus Schleswig und eins aus Goslar. So also sieht es mit dieser Schwindelmauer aus!

Kein Hamburger Kollege befand sich unter den "Lauenden, die dem Verbande den Rücken gedreht haben sollen". Das ist für uns das erfreulichste bei dem verspäteten Karnevalsscherz, den sich die Gauleitung vielleicht leisten wollte, dabei aber, wie vorauszusehen war, als blamierter Europäer hervorging.

Es wird nun unserles aber jetzt festgestellt werden müssen, wenn diese sechs Bücher gehören haben und wie alt sie sein mögen. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Bücher gefunden worden sind, oder daß es sich um Kollegen handelt, die seit Monaten überhaupt keine Verträge mehr bezahlt haben. Durch die bloße "Ansicht" kommt dies leider nicht geregelt werden.

So bewahrheitet sich aufs neue: "Lügen haben kurze Beine."

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe hat im Januar 1913 eine Belastung erfahren, die über alle Besprechungen hinausgeht. Auch in den ungünstigsten Jahren der laufenden Konjunkturperiode ist eine so hohe Indexziffer wie im Berichtsmonat nie berechnet worden. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stieg auf 530,58. Die Unfähigkeit hielt sich im Januar im engsten Rahmen. Es ist nach den bisherigen Beobachtungen noch wenig wahrscheinlich, daß 1913 ein besonders günstiges Baujahr sein wird. Wir haben andererseits schon früher auf mehrere Faktoren hingewiesen, die eine kleine Belebung des Baugeschäfts von Frühjahr wenigstens als möglich erscheinen lassen. In den Jahren 1907 bis 1912 sowie im Januar 1913 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Jänner	251,45	374,00	441,37	499,49	398,58	458,88	530,58
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	384,60	357,14	—
März	125,72	156,02	236,04	157,53	161,00	160,96	—
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	—
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	—
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	—
Juli	110,18	142,74	147,92	126,57	117,75	139,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
September	88,80	134,80	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember	216,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

In allen Berufsgruppen ist eine erhebliche Verschlechterung zu bemerken. Verhältnismäßig in den engsten Grenzen hält sie sich bei den Tischlaurern. Weitaußer am fühlbarsten war sie bei den Bauhandwerkern. Auf unerwartete Höhe ist die Indexziffer der Zimmerer und Treppenmacher eingezogen. Sie erhob sich auf ein ganz erheblich gesteigertes Niveau als Parallelmonat des Vorjahrs. Das gleiche, wenn auch nicht in demselben Maße, gilt für die Zimmerer und Treppenmacher im Bauhandwerk. Die Verhältnisziffer von Angebot und Nachfrage bei den Maurern, Putzern und Stuckateuren verdoppelte sich fast, blieb aber noch stark hinter der Standard des ganzen Gewerbszweigs zurück. Verhältnismäßig am günstigsten entwickelten sich die Arbeitsmarktverhältnisse der Glaser, obwohl auch hier auf jede offene Stelle im Durchschnitt noch mehr als drei Arbeitskräfte eintraten. Die Bewegung des Andrangs in den einzelnen Berufen, ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	1911/12	1912/13
	Dez.	Jan.
Maurer, Putzer, Stuckateure	192,13	239,81
Zimmerer, Treppenmacher	249,93	550,55
Maler, Anstreicher, Lackierer	445,28	754,17
Glaser	139,19	197,29
Lehrige gelernte Berufe	389,41	562,08
Edarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger	181,96	250,04

Auch für Maler, Anstreicher und Lackierer war der Januar wieder überaus ungünstig. Die Standardziffer geht nun mehr in jedem Bezirk unter 1000 hinaus und bleibt in keinem Gebiet unter 300 zurück. Allerdings war die Situation im Vorjahr fast noch ungünstiger. Die Steigerung der Andrangszeit ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	1911/12	1912/13
--	---------	---------

	1911/12	1912/13
	Dez.	Jan.
Bayern	366,29	901,37
Königreich Sachsen	262,82	888,52
Württemberg	450,00	528,12
Baden	787,25	894,49
Bremen	741,18	1928,57
Hamburg	1181,48	1405,00
Ehren-Völkeringen	891,67	1013,79
	1086,36	1125,00
	956,10	988,09

Gegen den Vormonat ist die Umsatziffer in sechs von diesen Landestellen gesunken.

Aus unserm Beruf.

Ein Kämpfjubiläum.

Am 23. März konnte unsre Filiale Hildesheim auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Mitten im ausdrücklichen Kampfe mit den Unternehmern stehend, konnte sich die Filiale keine bessere Jubelfeier wünschen. Aus kleinen Anfängen hat sich die Mitgliedschaft durchgedrückt bis zu ihrer heutigen Bedeutung. Der Erfolg ist nicht ausgeblichens. Beweis ist die Abschaffung des sog. und Logisvebens, Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 9½ Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes von 15 bis 17 M. auf 21 Stundenlöhne von 45 und 47 Pf., sowie die vielen unter schweren Kämpfen erzielten Verbesserungen, die von den jüngeren Kollegen als selbstverständlich angesessen werden. Jederzeit ist die Filiale für die Interessen des Berufs, der Kollegenschaft und ihrer Angehörigen eingetreten, und wir können uns der seltenen Zuversicht hingeben, daß es auch fürder so bleiben wird. Ein gemischtes Gefühl werden diejenigen früheren Mitglieder dieses Tages gedenken, die heute zu den Charakteren übergegangen sind resp. ihuen Gesellschaft leisten. Wir wollen ihnen aber nicht zürnen, sondern ihrer früheren Tätigkeit im Interesse der Kollegen mit Genugtuung gedenken, woran sich manches bewegte Mitglied ein Beispiel nehmen könnte. Von den Gründern gehören nur noch die Kollegen P. Koslitzsch und A. Wurmser der Filiale an. Wie das Jubelfest veranlaßt war, daß unter Hildesheimer Kollegen in dem ihnen jetzt aufgedrungenen Kampfe wie bisher in Eintracht und Einigkeit zusammenseien, zu ihrem eigenen Ruhm und dem ihrer Familien, zur Ehre der gesamten Arbeiterbewegung. In diesem Sinne entbieten wir uns auch die übrigen Verbandskollegen den herzlichsten Glückwunsch!

*

Hamburg. In der Generalversammlung der Filiale wurde Kollege Baeret als Vertreter in den Hauptvorstand und als bevolkter Haushälter Kollege Dreier-Blaudau gewählt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Aussprache ihren Höhepunkt überwunden hat. Der Mitgliederversammlung soll empfohlen werden, den Ausgezeichneten den Rückzug zur Unterstützung für ledige aus 6 M. für Verheiratete aus 9 M. fortzusetzen. Nicht bezeugsberechtigte Mitglieder sollen mit 6 M. unterstützen.

*

Holzgoland. Zu einer Versammlung, in der über den kommenden Tarif verhandelt werden sollte, luden uns die Arbeitgeber ein. Sie waren vollzählig erschienen, ebenso unsre Kollegen bis auf wenige Ausnahmen. Zuerst nahm Herr Raeder, erster Vorsitzender vom Arbeitgeberverband, dem vier Meister angehören, das Wort. Er erzählte von der großen Ausspaltung in Nord- und Süddeutschland, wo Hunderte von Gehilfen einzuziehen wären und zum Teile noch ausgesperrt würden, und warnte dann zum Schluß die Kollegen vor einem Streik. Nun, wie es mit der „großen“ Ausspaltung in Nord- und Süddeutschland aussieht, davon bin ich natürlich Herr Raeder im Laufe der Zeit überzeugt. Aber er malte den Kollegen aus diese Art und Weise den Teufel so reich an die Wand; sie waren so froh, daß sie ihren eigenen Beschluss, an 5 Pf. Aufholz pro Stunde einzuhalten, innerhalb 15 Minuten widertraten. Wir einigten uns nach längerem Hin und Her auf eine Lohnzehrung von 3 Pf. pro Stunde auf drei Jahre, gingen aber, was sehr zu bedauern ist, von den 5 und 50 Proz. welche wir bisher für lieberhaben. Nacht- und Sonntagsarbeit belassen, herab auf 1 Pf. für jede Stunde, die außerhalb der festgelegten Arbeitszeit gemacht wird. Nogen die Kollegen dieser Zahlung in noch so gutes Licht stellen, er ist und bleibt ein Feind. Im übrigen bleibt der alte Tarif bestehen. Der Tarif ist nun aus Holzgoland soweit beendet und als Zeiger, wenn auch nicht mit Vordecker, gehen wir es demselben beworfen. Ein Aufstand möge dieser Kampf sein für jahrelange Kollegen, von nun an noch freier und sicher zum Verband zu halten als je.

*

Dresden. Wie hierher hat uns Gott gebracht! Mit diesem Gesang wird in diesem Jahre die Reisezeit des nächsten Berichtes der Dresdner Gewerbeaufsichtsstelle eröffnet. Darauf folgen: Ansprache des Generaldirektors, Einzelgebing, Verteilung der Ehrenabzeichen und Zustellung der ausstehenden Urteile. Zum Schluß: „Gebet und Schlüsselgang.“ Dieses erledende Programm, welches uns dieses Jahr die Dresdner Gewerbeaufsichtsstelle leistet, ist wahnsinnig interessant.

Das war unerwartet in der Zeit der frivolen Saisonierung der Bauarbeiter in unserem Beruf, die aufgerührte unsre jungen Kollegen mit einem Tanz an den Platz versetzte zu werden, ist charakteristisch.

Wieder einmal der Dresdner Gewerbeaufsichtsstelle bestätigt durch die jungen zu meinen, daß man die Arbeit nicht öffentlich ausüben darf auch noch so gut die Ausübung gezeigt wird?

Die obige Glasphemie kann mir doch nicht entgangen.

Was ist dies gräßlicher, man würde sich Gottes Gnade nicht mehr zu nehmen und besonders das nicht erlauben?

Ich glaube der Dresdner Bauarbeiter es und, er weiß es der Gewerbeaufsicht eine dominante Macht zu geben; freudig erträgt. Denn was er der Gewerbeaufsicht einen Scherz beigesetzt in Dresden aufzuhalten wird, überträgt alles dagegen. Einmal verhandelte, als mit derartigen religiösen

Gesängen eine Losprächung der jungen Kollegen „auszuschmücken“, ist unverbesserbar. Ober glaubt man etwa, diese jungen Leute auf diese Weise besonders von der Organisation zurückzuhalten? Man täusche sich nicht. Das Verhalten unser Arbeitgeber im Schärmerlager ist dazu angehalten, daß auch diese jungen Leuten bereits die Augen geöffnet sind, wo ihre wahren Freunde zu finden sind.

Mit einem heuchlerischen Augenaufschlag zum Himmel schafft man nicht die Tatsache aus der Welt, daß man in brutaler Weise die organisierte Gehilfenschaft unterdrücken will und die Oberschicht größtenteils täuscht über diese Maßnahmen, wie dies in einem Circular an die Dresdener Hausbesitzer, Architekten und Interessenten geschah.

*

Lackierer.

Die Möbelfabrik München-Riesensfeld zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Eingesandt.

Sind gesellschaftliche Malereibetriebe lebensfähig?

Die Arbeitgeber im Malergewerbe erklärten, daß Lohnerhöhungen nicht gezahlt werden können, weil das Gewerbe diese nicht verträgt. Das ist weiter nichts als eine leere Redensart, um das auftraggebende Publikum in den Staunen zu versetzen, die bösen Gelehrten erhalten jetzt schon zu viel Lohn.

Jede vom Auftraggeber verlangte Arbeit soll zum Mindestpreisfache kalkuliert werden; der daraus sich ergebende Gesamtpreis wird verteilt in Kosten für Material und Arbeitslohn mit 50 Proz., Geschäftsunfosten und Meisterlohn mit 35 Proz., und Meistergewinn mit 15 Proz. Man findet in der Ausstellung, daß der Arbeitgeber keinen Zeitlohn fordert, sondern prozentuale Meisterlohn und außerdem noch reinen Geschäftsgewinn. Nach dem heutigen Leistungstarif und den Mindestpreisfachen muß jeder Kollege nach der Durchschwittszeit eine Fassung für 5245 M. Jahresprodukte erzeugen. Dies ergibt einen wöchentlichen Produktivwert von rund 100 M., davon verlangt der Arbeitgeber 15 M. als Meingewinn.

Im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt es, daß die festgesetzten Mindestpreissätze eingehalten würden, aber die Arbeitgeberorganisation hat nicht die Macht und den energischen Willen, ihre Mitglieder zu veranlassen, Unterbietungen zu unterlassen. Von den vielen tausend Selbständigen im Malergewerbe betreiben 75 Proz. das Handwerk als Einzelbetrieb. Diese tausendsache Zersplitterung der Produktion im Malergewerbe wirkt hindernd auf den Aufstieg des Gewerbes selbst, wie auch gegen alle materiellen und sozialen Forderungen der Gehilfenschaft. Schon aus den zuletzt angeführten Gründen wären genossenschaftliche Malereibetriebe zu errichten. Eine größere Notwendigkeit der Errichtung solcher Betriebe aber ist gegeben, wenn, wie jetzt, solche vom Baum gebrochene Kämpfe einzugehen. Es ist in solchen Zeiten ein Selbsthilfesatz notwendig.

Die Voraussetzung eines gesellschaftlichen und betrieblichen ist offenkundig dadurch hervor, daß die Betriebsmittel zentralisiert verwendet werden, daß die vorhin angeführten vieltausendfachen Meisterlöhne und Meistergewinne fortfallen, daß dadurch die Entlohnung der Kollegen eine höhere sein kann und daß die ausgeführte Arbeit eine erstklassige sein wird.

Grundsätzlich muss sein: nur gute Arbeiten ausführen, keine außergewöhnlichen Preise einzusehen, humane Behandlung der Kollegen und höhere Entlohnung gewähren als der Normallohn beträgt. Grundbedingung für die im Betriebe Beschäftigten muss sein: eine längere Zugehörigkeit zur Organisation, einwandfreies Arbeiten und Beklagen während der Beschäftigungszeit; denn ein Schlaraffenleben kann auch im Genossenschaftsbetrieb kein Kollege führen. In erster Linie muß dieses konkurrenzfähig bleiben und dazu gehört neben einer zuverlässigen guten Geschäftsführung eine leistungsfähige, disziplinierte und organisierte Kollegenschaft.

Je großzügiger und kapitalkräftiger jeder Genossenschaftsbetrieb eingesetzt, desto größere Beachtung wird er finden. Die Befürchtung, daß das auftraggebende Publikum sich zurückhalten wird, trifft nicht zu. Die Befürchtungshemmtheit der kapitalistischen Welt verschwindet, sobald erkannt wird, daß der gesellschaftliche Malereibetrieb gute, reelle Arbeit bei normalen Preisen liefert. Eine heutigen Fünfziggrößen und heiter im Arbeitgeberverbande werden nach einigen Jahren einsehen, daß die neuen gewerblichen Verhältnisse stärker sind als sie. Das ganze deutsche Malergewerbe wird durch die genossenschaftlichen Neugründungen einen Ruf nach vorwärts erhalten und mit diesem Faktor werden auch unsre ehrlichen Gegner rechnen müssen. Also, Kollegen, überall da, wo Gelegenheit vorhanden ist, Arbeiten in eigener Regie zu übernehmen, greift zu, seit aber vorichtig und wahrhaft dabei euren Mitarbeiter die unabdingbaren Menschenrechte!

a. Dresden.

Baugewerblisches.

Jahresbericht der Bauarbeiterkommission für Hamburg und Umgegend. Die infolge der Natur des Baugewerbes täglich wechselnden Schutzvortrichtungen zur Sicherung von Unfällen erfordern bei richtiger Wahrnehmung des Bauarbeiterchutes eine möglichst ununterbrochene Beobachtung der Bauarbeiter. Um dies zu ermöglichen und um bei etwaigen Missständen sofort einzuheben zu können, schriftliche Kommission zur Aufstellung eines Kontrollen. Mit Ausnahme von zwei Filialen, der Steinseiter von Hamburg und Altona, konnten alle der Kommissionen ausgeschlossenen Gewerkeidäten dem zu. Für diese Einrichtung wurde der Beitrag pro Mitglied und Jahr von 10 Pf. auf 25 Pfennig erhöht. Wie auf verschiedenen anderen Gebieten, so haben die baugewerblischen Organisationen auch hauptsächlich des Bauarbeiterchutes Pflichten übernommen, die eigentlich der Staat zu erfüllen hätte. Sie durften ja aber im Interesse der

baugewerblichen Arbeitnehmer dieser Pflicht nicht entziehen. Ihre geschäftlichen Angelegenheiten erlebte die Kommission in zwölf Sitzungen. Gegen die Verordnung für Leben und Gesundheit der an Hochbauten beschäftigten Arbeitnehmer haben die Arbeitgeber förmlich Sturm gelassen; leider teilweise mit Erfolg. Bei Abänderung bestehender Verordnungen über Bauarbeiter schützt nun die Berufsgenossenschaft, wenn sie von der in Frage kommenden Polizeibehörde um ein Gutachten ersucht wird, noch den gesetzlichen Bestimmungen und Vertreter der Arbeitnehmer zu den Beratungen zuzuladen. In März des vergangenen Jahres verließ der Vorstand der Hamburgischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, die Arbeitnehmer zu einer Sitzung ein, um verschiedene Abänderungsanträge, die von der Baupolizeibehörde zu Hamburg gestellt waren, zu beraten. Die Arbeitnehmervertreter wünschten die Aushändigung des in Frage kommenden Materials und Vertagung der Sitzung, damit sie sich die Tragweite der Abänderungen überlegen könnten. Das wachte aber dem Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft, dem Klempnermeister und Bürgerschaftsmitglied Herrn Höhn, nicht, und die Sitzung verließ resultlos. Die Arbeitgeber haben hierauf ein einseitiges Gutachten abgegeben. In Nr. 78 des „Amtsblattes“ (Oeffentlicher Anzeiger) veröffentlichte dann der Senat eine Abänderungsbestimmung. Sind auch nicht alle neuen Bestimmungen verschlechtert, so ist aber doch die Neuerung in § 29 der Senatsverordnung betreffs des Nebenbauhandmauers eine solche. Hier ist der Willkür nun Tür und Tor geöffnet. Für die Betonbauten ist insbesondere eine kleine Verbesserung eingetragen, daß wenn irgend möglich Gerüst an den Außenmauern aufgestellt werden muß. Weiter ist auch diese Bestimmung nicht präzise gefaßt und läßt andre Schlüsse zu. Warum die Behörde diesem Passus eine solche lautschriftartige Fassung gegeben hat, erklärt sich daraus, daß ja nur Arbeitgeber an dem Entwurf mitwirkten. Ihr Einfluß kommt in dem ganzen Entwurf zum Ausdruck.

Am 14. Juni wurde eine Eingabe an den Magistrat zu Altona, zu Händen des Herrn Dr. Rosencranz, gerichtet. Diese Eingabe wünschte eine Revision der Polizeiverordnung bezüglich des Bauarbeiterchutes, besonders bei Verwendung von Fahrstühlen, gegen die Gefahren des Nebenbauhandmauers usw. Weiter wurde in der Eingabe Schutz für die Dachdecker, Glaser und Klempner gewünscht, und es wurde eine Revision der sanitären und hygienischen Bestimmungen beantragt. Herr Senator Dr. Rosencranz hat es aber nicht einmal für notwendig gehalten, den Empfang der Eingabe zu bestätigen. Das besagt alles.

Das Tätigkeitsgebiet der Bauarbeiterkommission hat sich im Berichtsjahr erheblich erweitert und erstreckt sich nunmehr auf die erweiterte Umgegend von Hamburg-Altona. Die baugewerblichen Arbeitnehmer hatten ebenfalls beantragt, die Kontrolle auf ihr Gebiet auszudehnen. Diese Frage scheiterte aber an der Finanzierung.

Die Bautätigkeit stand im Berichtsjahr noch hinter dem Jahre 1911 zurück. Die Kontrolle erstreckte sich auf 1059 Baustellen. Davon entfielen auf Hamburg 926, Altona 82, Wandsbek 32, Wilhelmshöhe 10 und Schleißheim 9 Baustellen. Von diesen 1059 Baustellen waren 862 Hochbauten, 78 Kleibauten, 55 Durch- und Umbauten, 38 Abbrüche und 26 Letztergerüste. Von 186 Baustellen gingen bei dem Kontrollen Meldungen von Mißständen von den Baustellen ein. Von den Meldungen entfielen auf die Organisation der Bauarbeiter 120, der Dachdecker 5, der Glaser 5, der Holzarbeiter 4, der Maler 8, der Metallarbeiter 12, der Töpfer 4 und der Zimmerer 28. Außer diesen gemeldeten Mißständen wurden bei der laufenden Kontrolle durch den Kontrollen insgesamt in 2009 Häusern Mißstände vorgefunden. Die gesamten Mißstände betrafen folgendes: Die Abdichtung der Balkenlagen war an 184 Bauten ungenügend; unvorschriftsmäßige Arbeitsweise herrschte an 13 Bauten; Abortanlagen fehlten an 29 Bauten, an 145 Bauten waren sie unvorschriftsmäßig; an 34 Baustellen war keine Baubude vorhanden, kein Fußboden war in 20, zu klein waren 30, unrichtig 30; bei 14 Baubuden waren die Fenster nicht zu öffnen, dunkel waren 44. Dosen fehlten in 28 und Material lagerte in 12 Baubuden. Unzureichend gedichtet waren 13 Bauten, ungenügend beleuchtet 12. Sehr schlecht hergestellte Gerüste wurden 12 ermittelt, mangelhafte Gerüste 193; Fahrstühle mit mangelhaftem Gerüst wurden 29 vorgefunden. Gerüste mit mangelhaftem Brüstwerk 194. Stahlörte ohne Raumabzug waren in 17 Bauten vorhanden. Laufstiege, Laufbrücken und Leitergänge waren an 104 Bauten mangelhaft. An 275 Bauten fehlten die Schubdächer überhaupt, an 259 waren die Schubdächer mangelhaft. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 109 Baustellen, die Senatsverordnung auf 111; der Verbundlasten fehlten an 43 Baustellen. Bis auf 215 Häuser wurden die Mißstände durch persönliches Verhandeln des Kontrollen an den Baustellen erledigt. In sieben Häusern kam es zu Arbeitseinstellungen. Die nicht durch Verhandeln erledigten Fälle wurden der zuständigen Behörde übermittelt. Unsäße sind der Kommission 155 bekannt worden, wobei 172 Berungslücke in Frage kamen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Ursachen der Unsäße in der Einrichtung des Betriebes bzw. in dem Richtlinienhalten der behördlichen Vorschriften seitens der Unternehmer zu suchen. Die Betriebsunfälle hatten folgenden Ausgang: Mit dem Tode endeten 26, schwerverletzt wurden 90, Berungslücke und Leichtverletzte 56.

Der Bericht zeigt, daß eine ganze Anzahl Verstöße vorgekommen sind, trotzdem das Gebiet der Bauarbeiterkommission zu einem Vertragsgebiet gehört. Beobachtet ist in einer der Tarifvereinigungen, daß jeder Unternehmer verpflichtet ist, die behördlichen Bestimmungen über Bauarbeiterchutz innenzuhalten. Daß das längst nicht überall gegeben ist, beweist der Bericht. In solchen Zuständen sind in erster Linie mit die Reichsregierung, die sich bis heute noch nicht zu einer einheitlichen Regelung durch Reichsgesetz hat aufschwingen können. Zu den Behörden gehört vor allem aber auch die Hamburgische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft mit, deren Unfallverhütungsvorschrift seit dem Jahre 1902 keiner Revision mehr unterzogen sind. Währenddem hat die technische Entwicklung im Baugewerbe nicht still gestanden, sondern ist rasch fortgeschritten. Den Arbeitern im allgemeinen kann nur geraten werden, auf

auch solcher Einrichtungen wie sie die Hamburger Bauarbeiterkommision geschaffen hat, zu bedienen. Dabei müssen natürlich alle mitwirken, wenn unser Werk gedeihen soll.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der chronische Charakter der Lebensmittelsteuerung tritt immer deutlicher hervor. Die Aussicht, daß es sich bei den enormen Preissteigerungen der letzten beiden Jahre nur um eine vorübergehende Nachwirkung des abnormen Witterungs- und Ernteverhältnisse des Jahres 1911 hande, ist angesichts der noch heute fortwährenden Festigkeit der Preise wohl kaum noch haltbar. Um den Einfluß der Steuerung auf die Lebenshaltung der breiten Volkschichten richtig zu erfassen, berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kindern. In der Weise, daß man die dreifache Vergleichsration des deutschen Marineoldaten zugrunde legt. Hierach stellen sich die Haushaltungskosten einer vierköpfigen Familie im Januar 1913 für das Deutsche Reich auf 26,01 M. Das bedeutet gegen den vorjährigen Vergleichsmonat eine Steigerung um 1,32 M. Seit Januar 1911 haben sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in Deutschland durchschnittlich um 2,51 M. gehoben. In den wichtigsten preußischen Landesstädten betragen die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Arbeitersfamilie pro Woche in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Ostpreußen . . .	21,88	22,77	25,21	3,33
Preußen-Berlin . . .	23,04	21,03	25,44	2,40
Brandenburg . . .	22,80	24,58	25,67	2,87
Pommern . . .	22,21	23,75	25,79	3,58
Niedersachsen . . .	22,72	24,71	26,05	3,33
Sachsen . . .	23,26	24,83	24,73	1,47
Württemberg . . .	24,27	25,86	26,90	2,63
Hessen-Nassau . . .	23,47	24,58	26,08	2,61
Rheinland . . .	24,47	24,50	25,62	1,15
Hannover . . .	25,35	26,12	26,92	1,57
Königl. Sachsen . . .	22,21	21,22	25,54	3,33

Für die hauptsächlichsten außerpreußischen Gebiete ist er ergaben sich folgende Prozentziffern in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Bayern . . .	23,48	24,16	25,93	2,47
Königr. Sachsen . . .	22,91	24,21	25,87	2,96
Württemberg . . .	23,12	24,03	25,59	2,47
Baden . . .	24,85	26,29	27,08	2,24
Hessen . . .	23,41	24,60	26,73	3,32
Thür. Staaten . . .	23,31	24,75	26,77	3,46
Anhalt . . .	24,59	25,31	27,23	2,84
Eichsfeld-Lohringen . . .	24,31	36,27	27,41	3,10

Aus diesen tabellarischen Zusammenstellungen geht deutlich hervor, daß alle Teile Deutschlands von der Steuerung betroffen werden. Die Belastung des Konsums ist also eine ganz allgemeine. Die Lebenshaltung der Arbeiter- und Kleinbeamtenfamilien hat sich in den letzten beiden Jahren zweifellos nicht unwesentlich verschlechtert, da die einmaligen Steuerungszulagen und auch die relativ geringen Lohnsteigerungen die rapide Erhöhung der Haushaltungskosten keinesfalls ausgleichen.

Der Zentralverband der Zimmerer

hat die jetzt ihrem Ende entgegengehende Tarifvertragsperiode dazu benutzt, seine Mitgliederzahl sowohl wie auch seine Finanzen auf einen Stand zu bringen, von dem aus er den kommenden Ereignissen mit der größten Ruhe entgegensehen kann.

Die Mitgliedersteigerung, die schon im Jahre 1911 einzog, hat auch im Jahre 1912 angehalten. Die Mitgliederzahl betrug 1912 im Jahresdurchschnitt 63 409 gegen 59 258 im Jahresdurchschnitt 1911. Eine ganz beachtliche Steigerung hat aber vor allem das Verbandsvermögen erfahren. Es betrug am Jahresende 1910 in der Zentralstelle 1 143 534 M., in den Zahlstellen 616 182 M.; am Jahresende 1911 in der Zentralstelle 2 217 551 M., in den Zahlstellen 704 912 M. Hingegen schloß das Jahr 1912 mit einem Vermögensbestand von 3 539 925 M. in der Zentralstelle ab und mit 821 341 M. in den Zahlstellen, zusammen mit 4 361 266 M. Der Gesamtvermögensbestand hat sich demnach seit 1910 um 2 401 550 M. erhöht. Das ist eine Leistung, die bisher ihresgleichen kaum haben dürfte, auf die deshalb der Zimmererverband mit Recht stolz sein kann. Damit der Verband an seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auch in Zukunft nicht einbüßt, hat die unlängst stattgefundenen Generalversammlung durch eine zweckentsprechende Beitragsregulierung umfassende Vorhabe getroffen, und es kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß in fast sämtlichen Zahlstellen des Verbandes die in dieser Richtung gefassten Beschlüsse der Generalversammlung volles Einverständnis gefunden haben.

Der Zimmererverband hat im Jahre 1912 302 Lohnbewegungen geführt. Daraus waren beteiligt 1049 Orte mit 1066 Betrieben und 8060 Zimmerern; davon 6198 Verbandsmitglieder. Ohne Arbeitseinstellung fanden 141 Lohnbewegungen ihre Erledigung, an denen 4600 Zimmerer beteiligt waren. Von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten erfolgreich 101 mit 346 Beteiligten, teilweise erfolgreich 22 mit 693 Beteiligten und erfolglos 18 mit 501 Beteiligten. Durch Arbeitseinstellung länden 161 Lohnbewegungen ihre Erledigung. Daraus waren beteiligt 339 Orte mit 363 Betrieben und 3460 Zimmerern; von den Arbeitseinstellungen waren 125 Austrittsstreiks mit 1732 Beteiligten, 23 Abwehrstreiks mit 798 Beteiligten und 13 Aussperrungen mit 103 Beteiligten. Durch die Bewegungen wurde insgesamt erreicht: für 1702 Mann eine Verkürzung der Arbeitszeit um 578 Stunden pro Woche, für 5907 Mann eine Lohnerhöhung von 13 780 M. pro Woche. Die Lohnbewegungen erforderten einen Kostenaufwand von insgesamt 4 269 M.

Zu Beginn des Jahres 1912 bestanden im Zimmerergewerbe 626 Tarifverträge. Ihr Geltungsbereich erstreckte sich auf 914 Orte mit 884 Betrieben und 66 892 Zimmerern. Im Laufe des Jahres endeten 40 Tarifverträge, Erneuert und neu abgeschlossen wurden 111 Tarifverträge, davon 80 ohne Kampf, während 31 das Ergebnis von Kämpfen bildeten. Ihr Geltungsbereich umfaßte zusammen 1066 Orte mit 1130 Betrieben und 7142 Zimmerern. Am Schluss des Jahres 1912 bestanden so mit 697 Tarifverträge für 12 896 Orte mit 9684 Betrieben und 73 527 Zimmerern; davon 56 268 Verbandsmitglieder. Von den 697 Tarifverträgen kommen am 31. März d. J. zum Ablauf 626. Ihr Geltungsbereich umfaßt 12 544 Orte mit 9259 Betrieben und 70 952 Zimmerern; davon 54 324 Verbandsmitglieder. An der diesjährigen Tarifbewegung sind demnach unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl 87,65 Proz. der Gesamtverbandschaft beteiligt und 96,57 Proz. aller überhaupt unter Tarifvertrag stehenden Verbandsmitglieder. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß der Zimmererverband an dem Ausgang der Bewegung in außerordentlich starkem Maße interessiert ist.

Nun stützen bekanntlich die Unternehmer ihre bislang völlig ablehnende Haltung in der Hauptrichtung auf die ungünstige Baupolitik und die schlechten Aussichten für das Baujahr 1913. Ihre Informationen hierüber sind geschöpft aus einer durch den Unternehmerverband bei seinen Ortsverbänden gehaltenen Umfrage. Bei dieser Art der Information mußte ein Ergebnis herauskommen, wie man es wünschte, daß aber für eine Beurteilung der Bauaussichten vollkommen verlos ist. Wirklich zutreffende Anhaltspunkte hierüber lassen sich zurzeit kaum gewinnen. Genaue Feststellungen über die letzten fünf Jahre besitzt der Zimmererverband und zwar auf Grund der von ihm ausgezählten Arbeitslose:unterstützung. Es entstehen im Jahre 1908 auf jedem Verbandsmitglied 8,29 unterstützte Arbeitslose:unterstütztag, im Jahre 1909 9,60, im Jahre 1910 5,19, im Jahre 1911 5,32 und im Jahre 1912 7,30 Tage. Die pro Mitglied aufgewendete Unterstützung betrug im Jahre 1908 9,26 M., im Jahre 1909 10,91 M., im Jahre 1910 6,80 M., im Jahre 1911 7,99 M., und im Jahre 1912 10,83 M. Aus diesen Zahlen irgendwelche Schlüsse für das Baujahr 1913 zu ziehen, ist natürlich nicht anängig. Hätte man beispielweise aus dem Jahre 1909, das, wie die angeführten Zahlen ergeben, das allerungünstigste war, auf das Jahr 1910 schließen wollen, man wäre sicher zu einem Trugschluss gelangt. Das gleiche müßte geschehen, wollte man das Jahr 1912 entscheidend sein lassen für eine Beurteilung der Bauaison 1913. Die Methode der Unternehmer aber, allein auf völlig unbegründete Vermutungen hin, die man sich teils gar nur vortäuscht, ein Urteil zu fassen, müßte als frivol bezeichnet werden.

Eins ist sicher: Eine Aussperrung — wenn der Unternehmerverband eine solche herbeizuführen beabsichtigt — trifft den Zimmererverband heute weit besser vorbereitet als im Jahre 1910. Damals trat er in die Aussperrung ein mit einem Vermögen in der Zentralstelle und in den Zahlstellen von zusammen 1 430 744 M. Heute verfügt er über ein Vermögen, das mehr als dreimal so groß ist. Hinzu kommt ferner, daß die Aussperrung von 1910 gewissermaßen den ersten allgemeinen Kampf im Bauwesen verhinderte, zu dessen wilsamer Führung es begreiflich an Erfahrungen mangelt. Das ist heute anders. Für den Zimmererverband wie auch für die übrigen in Frage kommenden Verbände ist die Aussperrung 1910 sehr lehrreich gewesen; die aus ihr gewonnenen Erfahrungen werden bei einer nochmaligen Aussperrung — selbst wenn diese auf einer viel breiteren Grundlage erfolgen sollte — sicherlich die beste Verwendung finden.

Vom Ausland.

Deutschland.

Wien. Der Lohnvertrag der Anstreicher ist abgelaufen. Die Anstreicher und Lackierer stehen vor dem Kampf, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Leipzig ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag exterritiert, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Moskau. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultatlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Katalau. Die Firma Friedlich ist wegen Vertragsbruchs gesperrt.

Zur Gewerkschaftsentwicklung in Holland.

Der kürzlich erschienene neuerte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911 enthält auch die Angaben über die Gewerkschaftsentwicklung in Holland. Wir sind in der Lage, diese Angaben durch weitere und neuere Feststellungen zu ergänzen. Die holländische Gewerkschaftsbewegung tritt, wie die in vielen anderen Ländern, an einer unseligen Zersplitterung. Neben den zentralisierten freien Gewerkschaften bestehen christliche Gewerkschaften, konfessionelle Verbände mit gewerkschaftlichem Charakter, syndikalistische Verbände, Lokalorganisationen und auch Zentralorganisationen einzelner Berufe, die auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung stehen, aber nicht dem Niederländisch Verbund van Volksverenigingen (Generalkommission der freien zentralisierten Gewerkschaften) angehören.

Man kann die gesamten Verbände in zwei große Gruppen einteilen und zwar stehen die meisten und stärksten Verbände mehr oder weniger auf dem Boden des Klassenkampfprinzips, die andere Gewerkschaftsrichtung hat neben gewerkschaftlichen Zielen das religiöse Prinzip mit in den Vordergrund gestellt. Es sind diese die christlichen und die konfessionellen Gewerkschaften. In der ersten Gruppe befinden sich auch Fachvereinigungen, jedoch keine, die die sozialistische Weltanschauung nicht direkt vertreten, sich als neutral ausgeben. Die beiderseitige Gruppierung zeigt folgendes Bild. Die erste Gruppe — nennen wir sie die freien Gewerkschaften — zählte Mitglieder (wie geben gleichzeitig die

Prozentziffer von der gesamten organisierten Arbeiterchaft Hollands an) in den Jahren 1907: 95 720 = 74,29 Prozent, 1910: 109 912 = 76,41 Prozent, 1911: 117 634 = 76,54 Prozent, 1912: 130 296 = 77,93 Prozent.

Die zweite Gruppe, die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften zählten Mitglieder: 1907: 33 125 = 25,71 Prozent, 1910: 33 938 = 23,59 Prozent, 1911: 36 055 = 23,46 Prozent, 1912: 38 848 = 22,97 Prozent.

Wählen die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften auch einen beachtenswerten Bestandteil der gesamten Arbeiterbewegung Hollands, so sehen wir doch, wie sie an Mitgliederstärke weit unter der ersten Gruppe stehen. Die Zahlen zeigen uns ferner eine Verschiebung der Prozentziffer zugunsten der freien Gewerkschaften und somit ein verstärktes Übergewicht der letzteren über die christlich-konfessionelle Arbeiterbewegung. Die größte Zahl der Mitglieder umfassen die katholischen Arbeitervereine. Sie zählten Mitglieder: 1907: 23 455 = 18,20 Prozent, 1910: 22 924 = 15,94 Prozent, 1911: 23 480 = 15,28 Prozent, 1912: 25 758 = 15,23 Prozent. Dann folgen die evangelischen Arbeitervereine. Sie hatten Mitglieder: 1907: 9970 = 7,50 Prozent, 1910: 11 014 = 7,66 Prozent, 1911: 12 875 = 8,19 Prozent, 1912: 13 090 = 7,74 Prozent.

Auf die Zahlen der christlichen Gewerkschaften — die dritte Richtung — ist weiter unen hingewiesen. Man darf die katholischen Arbeitervereine in Holland nicht mit den katholischen Arbeitervereinen Deutschlands auf eine Stufe stellen. Die holländischen Vereine haben einen gewerkschaftlichen Charakter, sogar ist in ihren Säulen von Streit und Streitunterstützungen die Rede. Es sind auch schon Streits unterstellt worden. Wo die katholischen Arbeitervereine aber Streit bekämpfen können, tun sie es, so daß die Bestimmungen bezüglich der Streits mehr theoretischer Natur sind. Der Zielsetzung der Vereine ist die Pflege des religiösen Lebens der katholischen Arbeiter und die Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Geleitet werden sie von katholischen Geistlichen, die geradezu selbstherlich hier herrschen. Am besten werden die katholischen Gewerkschaften charakterisiert durch Dr. Polls (einen in der Provinz Limburg angestellten politischen Heppenhausen) — er gibt sich nur mit der Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ab — auf dem Limburgischen Katholikentag, der zu Anfang dieses Jahrhunderts stattfand. Polls führt hier aus: „Nein, die Arbeitgeber brauchen vor den römisch-katholischen Gewerkschaften keine Furcht zu haben. Sie sind im Gegenteil das feste Volk, wo hinter die Schornsteine der Fabriken ruhig rauchen können. Arbeitgeber, welche ihre Interessen begreifen, werden stets und überall die katholischen Gewerkschaften unterstützen.“

Das geschieht denn auch. Kapital und Kirche treiben gemeinschaftlich mit den verflüchtigten und betörten katholischen Arbeitern das schändliche Handwerk der Arbeiterzersetzung. Die konfessionellen, die katholischen wie die evangelischen Arbeiterorganisationen und mit ihnen die christlichen Gewerkschaften sind auch erst gegründet worden, als die freien Gewerkschaften anstehen, die katholischen Arbeiter mehr und mehr an sich zu ziehen. Es ist nachzuweisen — so in Utrecht — daß katholische Geistliche von der Partei herab heftig gegen die Gründung eines katholischen Arbeitervereins wettern, weil die freien Gewerkschaften noch keine Gefahr für die katholische Arbeiterschaft“ bilden. Aber besser wie alles andre zeigt folgende Tabelle, wann es die katholischen Führer für nötig hielten, mit der Gründung katholischer Gewerkschaften vorzugehen und wann sich auch die christlichen Gewerkschaften gründeten. Die Zahlen geben die Gründungsjahre der Verbände an:

	Freie Gewerkschaft	Katholische Gewerkschaft	Christliche Gewerkschaft
Typografenbond . . .	1866	1901	1902
Metallbewerkersbond . . .	1887	1902	1901
Sigarenmachersbond . . .	1887	1900	1899
Timmerlädchenbond (Zimmerer)	1892	1902	1901
Schilbergezeltenbond (Maler)	1893	1902	1901
Balkergezeltenbond (Bäder)	1894	1894	1906
Textilarbeiterverbund . . .	1895	1905	1896
Metzela			

Gewerkschaften eine solche, die sich "Christisch-National-Verband" nennen. Ihnen haben sich sämtliche christliche Verbände angeschlossen.

Für die katholischen Gewerkschaften besteht als Zentralstelle der "Römisch-katholische Verband". Der Zentralstelle waren hier angeschlossen 1910: 11 650, 1911: 15 511, 1912: 16 403 Mitglieder.

Von den freien Gewerkschaften gehörten der Zentralstelle, die der Generalkommision der freien Gewerkschaften Deutschlands nachgebildet ist, an: 1907: 26 200, 1910: 40 640, 1911: 44 378 Mitglieder. Wie der Vorsitzende dieser Zentralstelle fürzlich in einer Versammlung in Rotterdam mitteilte, sind der holländischen Generalkommision heute 61 000 Mitglieder angeschlossen. Diese Zahlen zeigen, wie der Gedanke der Centralisation in Holland im gewaltigen Fortschreiten begriffen ist. Der Syndikalismus hingegen, der einst die Gewerkschaftsbewegung Hollands so stark beherrschte, hat, tritt mehr und mehr in den Hintergrund.

Der Zentralstelle der Syndikalisten ("National Arbeiter's Secretariat") gehörten an: 1907: 5000, 1909: 3650, 1910: 3454, 1911: 5247. Zu beachten ist, daß auch hier noch eine Anzahl Organisationen bestehen, die dem Syndikalismus huldigen, aber sich von der Zentralstelle erhalten. So hatte z. B. ein solcher Verband, die Nationale Federate van Transportarbeiders in Rotterdam 1911 3125, im Jahre 1909 sogar 6563 Mitglieder. Andere Verbände, die ihrer Natur nach der Generalkommision der freien Zentralverbände angehören müßten, wie u. a. der Telegraphenbond mit rund 3000 Mitgliedern, haben sich ihm nicht angeschlossen. Nahe den centralisierten Gewerkschaften stehen dann noch Organisationen, denen das Streitrecht durch Gesetz genommen wurden, ist so die der Eisenbahner. Auch die Gemeindearbeiter dürfen nicht streiken. Ob ein solches proklamiertes Ausnahmerecht die betreffenden Arbeiter und Beamtene auf immer vom Streit abhalten wird, ist zu bezweifeln. Ob gestreikt wird oder nicht, darüber bestimmen glücklicherweise nicht eine liberale Regierung und eine reaktionäre Parlamentsmehrheit. Ebenso wenig, wie diese in der Lage sind, den gewerkschaftlichen Aufschwung der holländischen Arbeiterschaft, der sich ja in den angeführten Zahlen in erfreulicher Weise ausdrückt, aufzuhalten.

Schöpferisches.

Patenten vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billigt. Auskünfte frei.

Ermittelte Patente:

- Al. 75 a. 257551. Vorrichtung zum Demaken von Wand- und anderen Flächen. Antoine Roger und Marie Gabriel Victor Jacquemel, Paris. Aug. 16. 11. 11.
- Al. 75 c. 257213. Vorrichtung zur Erzielung eines frischen- oder rundenartigen Anstriches durch Tupfen. Willy Großheim, Elberfeld. Aug. 19. 2. 11.
- Al. 75 d. 257416. Verfahren zum Reinigen von Marmor. Oskar Hässler, Berlin-Wilmersdorf. Aug. 27. 10. 12.

Angemeldete Patente:

- Al. 22 g. G. 17523. Verfahren zur Herstellung von Imprägnierungs-, Farbenbinde-, Anstrich- und Austrichzusatzmitteln, insbesondere gegen Rosbildung. Dr. Rud. Eberhard, München. Aug. 27. 11. 11.
- Al. 75 e. G. 37441. Vorrichtung zur Beseitigung aller Maleireien mittels eines ständig erwärmen Schabwerkzeuges. Henry Grandin, le Perreux, Seine. Aug. 4. 9. 12.
- Al. 75 e. G. 17745. Verfahren zur Erzielung einer Eichenstruktur an der Oberfläche von Weichholzern. Karl Strudmeier, Lüdenscheid i. W. Aug. 26. 9. 12.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gebogene Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Erzählung eine reichliche Auswahl anderer französischer Bildungsmittel: Eine schöne Auslese von Sprichwörtern, Gedichten, Übersetzungsaufgaben, Gesprächen, die so recht dem Leben abgelaufen sind, Geschäftsbriebe, Rätsel, Adressennachweis usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Dresden. Am 19. März verschied nach langer Krankheit unser Kollege Karl Feist im Alter von 52 Jahren, Eisenach. Am 24. März verstarb unser treuer Kollege Karl Gasterstädt im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Von der 14. Beitragswöche an beträgt der Beitrag für die Hauptfasse:

1. Beitragssklasse	0.70 M.
2. " " " " "	0.90 "
3. " " " " "	1.10 "

Der Vorstand.

Bericht der Hauptfasse.

Eingesandt wurden: Verband der Maler Hirschdorfer Gewerbeverein 35.— M., Verband der christl. Maler 135.— M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Einheitsmarken.

F. = Futterale. D. = Duplizitätsmarken.

M.-M. = Marken-Mappen.

Augsburg 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 110 Pf.; Chemnitz 6 M.-M.; Darmstadt 4000 B. a 70 Pf.; Dresden 10 000 B. a 75 Pf.; Einbeck 50 B. a 25 Pf.; Friedberg 600 B. a 70 Pf.; Göttingen 200 B. a 90 Pf., 100 B. a 20 Pf.; Kaiserslautern 20 G.; Lübeck 1200 B. a 70 Pf.; Regensburg 800 B. a 70 Pf.; Rosenheim 10 G.; Stuttgart 4000 B. a 80 Pf.; Thorn 200 B. a 70 Pf.

Veröffentlichung. In voriger Nummer muß es heißen: Fürstenwalde 100 B. a 25 Pf.

Duplizitate wurden ausgestellt für die Kollegen: Friedr. Lieber, Buchn. 90 803, bez. bis 5 W. 13; Frankfurt a. M.; Aug. Rottner, Buchn. 17 882, bez. bis 43 W. 12; Stuttgart; Walter Schenl, Buchn. 22 160, bez. bis 49 W. 12; Berlin; Harry Madsen, Buchn. 74 865, bez. bis 39 W. 12; München; Max Görsdorf, Buchn. 87 493, bez. bis 6. W. 13; Berlin; Arth. Hasenpusch, Buchn. 18 802, bez. bis 8. W. 13; Königsberg; Friedr. Breun, Buchn. 18 903, bez. bis 1. W. 13; Gotha; Emil Meugowksi, Buchn. 19 529, bez. bis 3. W. 13; Danzig; Wilh. Stiel, Buchn. 20 313, bez. bis 8. W. 13; Herford.

Die Woche vom 6. bis 12. April ist die 15. Beitragswöche.

H. Wentker, Kassel.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Gesetzgründung 1. Januar 1913.)

Bericht der Hauptfasse vom 23. bis 29. März 1913.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgesandt an: Hermann in Meißen 50 M.; Stürmer in Schwäbisch-Gmünd 100; Hartung in Ilmenau 100; Müller in Böckum 100; Böhme in Frankfurt a. M. 130; Bergmann in Herford 200; Ehlinger in Konstanz 200; Kaushold in Weizensee 100; Hermann in Hellersdorf 100; Schulze in Spanbau 110; Schreiner in Freiburg i. Br. 150; Schäfers in Steglio 300; Krause in Bremen 200; Andres in Wilmersdorf 250 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5485 B. Kropp in Cassel 13.50; Buchn. 5758 H. Rettig in Bins auf Rügen 18.—; Buchn. 14 212 A. Präfler in Altenkirchen auf Rügen 13.50; Buchn. 24 318 G. Spielmann in Holzhausen 13.50; Buchn. 24 343 H. Ratho in Baabe 13.50; Buchn. 26 307 W. Hartmann in Gebrüchen 13.50; Buchnummer 12 158 M. Wolf in Ottobeuren 15.75; Buchnummer 39 909 M. Strauch in Hohenesse 8.50; Buchnummer 37 583 G. Herrl in Bad Reichenhall 13.50; Buchn. 7425 G. Schröder in Hamburg 6.50; Buchn. 36 312 A. Miehe in Poln. Netzhof 13.50; Buchn. 5468 L. Waller in Cassel 13.50; Buchn. 30 761 W. Vogelsang in Oldenburg 13.50 M.

G. Warnde, Hauptklassierer.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf farbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Heften in der Praxis gezierte Vorlagen, ein mit vier grossen Detailbogen und zwölf Seiten reich illustriertem Text. Kosten trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschland nur ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callwey, München, Flaknstrasse 2, abzählen, der auch gratis Probenzettel gratis und franko sendet.

Malergehilfe in allen konformen Farben mit Zoben, Zuckertinte, Adam Zettass, Kleister, Konservenfarben, Kalk, u. s. w.

Schablonen
stets Neuheiten!
G. Lorenz, Schablonenfabrik
Cossebaude-Dresden
verkaufe Farbenfarben Nr. 33 gratis.

Die Holz- und Marmormalerei in allen Farben, alle Sorten, alle Größen, alle Qualitäten, alle Preise.

Die Firmenmalerei in allen Farben, alle Sorten, alle Größen, alle Qualitäten, alle Preise.

G. Dickhaut, Frankfurt a. M.
verkaufe Farbenfarben Nr. 33 gratis.

Stuckfabrik W. Mühlisen
verkaufe Farbenfarben Nr. 33 gratis.

Lager in prima Pinien,
verkaufe Farbenfarben Nr. 33 gratis.

P. Steet,
verkaufe Farbenfarben Nr. 33 gratis.

Spezialversandhaus für Herrenkleider
von Herrschaften u. Kavalieren stammend

L. Spielmann
München, Gärtnerplatz Nr. 2

Richten Sie gefällig eine 5 Pf.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Pracht-Katalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugesandt. Sie erscheint aus dem Preisregister, wie man sich kleidet und doch billig kleiden kann.

Secco- und Schwalbeneck-Anzige von 12 bis 45.—
Fraujahrs-Uster und -Pakots von 10 bis 45.—
Schrock- und Frack-Anzige von 15 bis 50.—
Smoking-Anzige von 22 bis 50.—
Einzelne Hosse oder Saccos von 3 bis 12.—
Gummihose von 10 bis 25.—

Für nicht geballte Waren wollen Sie in beiderseitigem Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen die Ware nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort per Postkarteung zu.

Täglich neue grosse Vorräte.

Telephon 2161. Tel-A. Spielmann, München, Gärtnerpl.

Die Rätsel der
Farbenharmonie

Finden Sie gelöst im Bannanis Neuer Farbenrätselkarte System Prase. — 1359 Farbenrätsel nebst Mischungsangaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probeblätter gratis und franko.

Paul Bannan, Aus 1. Sa., — Nr. 50.

Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie ersehen aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante

Gebrauchte Herrschafts-Kleider

zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:

Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30.—
Gebr. Sacco- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35.—
Gebr. Gehrock-Anzüge von 11 bis 40.—
Gebr. Saccos und Hosen von 2.50 bis 9.—

Unser Lager in apart, stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.

Bekleidungshaus N. Kurzman & Co.
München 9, Josephsplatz 1.

Maler-Mäntel

— 110 120 130 cm lang
3.— 3.20 3.40 M.

Hosen 2 M., Dreil-Joden 3.25, Dreil-Joden 3.— Rüschen 40 Pf., Knebel-Joden 2.25 M.

Überweiten bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüderstraße 13, L.

Wollen Sie Geld sparen?

Dann trageo Sie die neue **Bauer-Wäsche**

illust. Pros. gratis.

Wäsche-Versand Freisleben

Dresden 1, Postschließfach 1.

Kloß, hält und meint Maler-Schuhe

ca. 10 verschiedene Sorten, mit u. ohne Ledersohle vorträgig. Postkarte 10 Pf. post. 80 Pf. gegen Rückerstattungsfabrik G. Gütsch Braunschweig 2.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 13 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Claus Großjahr 1. Verlag: H. Wentker, Hamburg 23. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.